



**Tätigkeitsbericht**  
**des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz**

**Berichtszeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2015**

**29.12.2016**

## **Inhalt:**

- I.            Allgemeiner Überblick**
- II.            Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**
- III.            Inhaltliche Schwerpunkte**
  - III.1            Grundsätzliches gesellschaftliches Engagement
  - III.2            Widerstand gegen Atomanlagen
  - III.3.            Energiepolitik
  - III.4.            Biogasanlagen
  - III.5            Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
  - III.6            Carbon Capture and Storage (CCS)
  - III.7.            Fracking
  - III.8            Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit
  - III.9            Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen
  - III.10            Verkehrspolitik
  - III.11            Gewässerschutz
  - III.12            Natur- und Landschaftsschutz
  - III.13            Massentierhaltung
  - III.14            Friedensbewegung
  - III.15            Medizin- und Umweltethik
  - III.16            Ethikschutz
- IV.            Gremienarbeit**
  - IV.1            Kommission für Anlagensicherheit (KAS), Seveso Expert Group, UNECE und OECD
  - IV.2            TA-Luft-Ausschuss (TALA)
  - IV.3            Siebte Regierungskommission in Niedersachsen
  - IV.4            Normungsgremien
  - IV.5            Fachgespräch „UVP für Fracking“ in Niedersachsen
  - IV.6            Begleitender NRW-Arbeitskreis für einen Dialogprozess zu Fracking
- V.            Internationale Aktivitäten**
  - V.1            European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess
  - V.2            European Environmental Citizens Organization for Standardization (ECOS)
  - V.3            UNECE
  - V.4            Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren
- VI.            Anhörungen, Stellungnahmen, Einwendungen, Gespräche**
- VII.            Liste der Pressemitteilungen**

## I. Allgemeiner Überblick

Am Sonntag, dem 24.6.2012 wurde der BBU 40 Jahre jung. Er wurde von Bürgerinitiativen, Umweltgruppen und Friedensinitiativen vor dem Hintergrund des drohenden Baus eines Atomkraftwerks in Wyhl gegründet. Der BBU war damals einer der ersten und zudem der größte bundesweit arbeitende Umweltverband. Besonders in den 70er und 80er Jahren hat der BBU zahlreiche Großdemonstrationen gegen Atomanlagen und gegen Atomwaffen mitorganisiert. Hierzu gehörte beispielsweise die Demonstration 1981 gegen das Atomkraftwerk Brokdorf, an der sich bei Schnee und Eis 100.000 Menschen beteiligten, sowie die großen Friedensdemonstrationen gegen die Nato-Nachrüstung in Bonn. Zu den besonderen Erfolgen des BBU und der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung zählen die Verhinderung der Atommüllfabrik (WAA) in Wackersdorf, die Nichtinbetriebnahme des Schnellen Brütters in Kalkar und die endgültige Stilllegung der Hanauer Atomfabriken.

Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen haben in den letzten Jahrzehnten, bedingt durch eine zunehmende Zahl an Umweltproblemen und veränderte gesellschaftliche Entwicklungen die Themenpalette stark erweitert.

Der Widerstand gegen Atomanlagen und Atomtransporte ist nach wie vor zentral, denn noch sind nicht alle Atomanlagen stillgelegt. Doch umfasst der Kampf gegen unbeherrschbare Risikotechnologien inzwischen die Verhinderung der CO<sub>2</sub>-Endlagerung (CCS), die Förderung von Bodenschätzen, insbesondere Gas, durch das Aufbrechen von Gestein (Fracking) oder die Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich.

Immissionsschutz, Abfallpolitik, die Sicherheit von Chemieanlagen und Chemiepolitik sind Themen, die der BBU seit seiner Gründung bearbeitet. Dabei kommt es inzwischen zu immer stärkeren Wechselwirkungen und Querverbindungen zwischen diesen Bereichen. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Leitfadens der Kommission für Anlagensicherheit KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“, der unter dem Vorsitz eines BBU-Vorstandsmitglieds von einer Arbeitsgruppe der Kommission für Anlagensicherheit erarbeitet wurde. Dieser Leitfaden beseitigt ein über zehnjähriges Vollzugsdefizit und legt klare Kriterien fest, um zu entscheiden, ob eine Abfallanlage unter die Störfall-Verordnung fällt. Dies ist die erste wirksame Regulierung der Abfallwirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Der erbitterten Widerstand der Entsorger gegen rechtliche Regelungen in diesem Bereich zeigt, dass es in der Umweltpolitik zunehmend nicht nur um naturwissenschaftliche Fakten und um die Anwendung geltenden Rechts geht, sondern dass mächtige Lobbygruppen Umweltstandards und sogar geltendes Recht aushebeln wollen. Dem muss durch eine starke Umweltbewegung Einhalt geboten werden. Der BBU wird sich einem derartigen Lobbyismus nicht beugen.

Gewässerschutz und Massentierhaltung, Gefahren der Tonerstäube und die Sicherheit von Chemieanlagen sind weitere der vielfältigen Themen, die von Mitgliedsinitiativen des BBU immer wieder aufgegriffen werden. Eine intensive Beschäftigung mit Themen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgt insbesondere durch die BBU-Mitgliedsinitiativen.

Die nach wie vor ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder des BBU unterstützen dabei die Anliegen der BBU-Mitglieder. Dies geschieht durch eine gemeinsame Pressearbeit, durch die Organisation und Unterstützung von Demonstrationen und auch durch die engagierte Mitarbeit in Gremien, wie z. B. der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) des Bundesumweltministeriums.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Entscheidungen auf der EU-Ebene können Umweltprobleme nicht mehr rein national gelöst werden. Der BBU ist daher Mitglied im Europäischen Umweltbüro (EEB) und dem Zusammenschluss der in der Normung tätigen

europäischen Umwelt-NGOs (ECOS). Er arbeitet aktiv in diesen Organisationen mit. Dabei ist er auch in internationalen Partizipationsgremien aktiv.

Die steigende Bedeutung internationaler Beratungen und Entscheidungen wird gerade am Beispiel der Freihandelsabkommen TTIP (Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership), CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), TISA (Trade in Services Agreement) und TAFTA (Transatlantic Free Trade Agreement) deutlich. Sollten diese Abkommen abgeschlossen werden bzw. Bestand haben, besteht die Gefahr, dass umweltrechtliche Bestimmungen, z.B. Grenzwertfestzungen oder Verbote und Moratorien für den Einsatz von Risikotechniken, „nichttarifäre Handelshemmnisse“ werden. Dies hätte zur Folge, dass ausländische Konzerne einzelne Staaten wegen der Anwendung dieser Bestimmungen auf Schadensersatz in Milliardenhöhe verklagen könnten. Diese Klagen würden nicht vor staatlichen Gerichten, sondern vor privaten Schiedsgerichten verhandelt und von ihnen entschieden. Über Jahrzehnte mühsam errungene Umweltstandards und demokratische Rechte würden von einem Tag auf den anderen außer Kraft gesetzt. Der BBU ist daher Mitglied der Europäischen Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA, die sich zum Ziel gesetzt hatte, beide Abkommen zu verhindern und die europaweit ca. 350 Organisationen umfasst.

In den letzten drei Jahren wurde die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen, des BBU-Newsletters und der Teilnahme an Veranstaltungen weitergeführt. Der BBU kam in dieser Zeit in Beiträgen der Presse, des Rundfunks und Fernsehens zu Wort, so beispielsweise zu den Themen Atomanlagen und Fracking. Eine immer größere Bedeutung kommt dabei der Verbreitung von BBU-Pressemitteilungen über Internetportale zu. Diese schaffen in kürzester Zeit eine wirksame Form der Gegenöffentlichkeit. Der BBU konnte durch diese Aktivitäten relevante Gegenpositionen zu den Auffassungen staatlicher Stellen und der Industrie artikulieren.

Die Pressemitteilungen und der BBU-Newsletter können auf der BBU-Homepage gelesen und heruntergeladen werden, siehe

<http://www.bbu-online.de/Presse.htm>

<http://www.bbu-online.de/Newsletter/Archiv.htm>

Zudem konnten wichtige Schritte hinsichtlich einer verbesserten Selbstdarstellung des BBU vollzogen werden. Ein BBU-Porträt steht sowohl in Form eines Faltblatts als auch auf der BBU-Homepage zum Download zur Verfügung.

Der BBU-Vorstand hat im Berichtszeitraum kontinuierlich die drei wichtigsten Säulen der BBU-Arbeit gestärkt. Erstens konnte die Mitarbeit in und die Unterstützung von Bürgerinitiativen verstärkt werden. Zweitens wurde die erfolgreiche Gremienarbeit des BBU weitergeführt und zum Teil ausgebaut. Drittens wurde die Vernetzung auf der internationalen Ebene intensiviert.

Damit kann einerseits verstärkt außerparlamentarischer Druck ausgeübt werden, so beispielsweise über Sonntagsspaziergänge, Demonstrationen, fantasievolle außerparlamentarischen Aktionen, Vernetzungstreffen, Erörterungstermine etc.

Andererseits können über den Einfluss auf die Formulierung von Rechtsnormen, privaten Normen von Normungsinstituten sowie Leitfäden und Stellungnahmen von Kommissionen bereits frühzeitig Fehlentwicklungen vermieden werden sowie Instrumente zur Behebung bestehender Vollzugsdefizite geschaffen werden. Dies eröffnet Bürgerinitiativen erweiterte Spielräume und neue Argumente zur Durchsetzung von Umweltinteressen.

Ein wichtiges Element zur Steigerung der Einwirkungsmöglichkeiten des BBU ist dabei die vom BBU-Vorstand beantragte und vom Umweltbundesamt positiv beschiedene

Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Dadurch kann der BBU seine Stellung bei Widerspruchsverfahren und Klagen gegen umweltzerstörende Projekte entscheidend verbessern. In der Regel reicht die Möglichkeit einer Klage aus, um eine bessere Berücksichtigung von Umweltaspekten, z.B. in Genehmigungsverfahren zu erreichen. Dies kommt den Mitgliedsinitiativen bei ihren Aktivitäten zu Gute, die sich so besser gegen derartige Vorhaben zur Wehr setzen können.

Verstärkt wurde im Berichtszeitraum auch vom Umweltinformationsrecht Gebrauch gemacht. So wird die Durchsetzung von Informationsübermittlungsansprüchen erheblich erleichtert, wenn nicht lediglich Einzelpersonen, sondern ein Umweltverband die Informationen anfordert.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte eine fachliche Beratung von Bürgerinitiativen und Betroffenen durch die BBU-Geschäftsstelle und die ExpertInnen des BBU. Dies stellt einen erheblichen Teil der BBU-Arbeit dar.

Die Unabhängigkeit von Industriespenden und Förderprogrammen staatlicher Stellen ermöglicht dem BBU nach wie vor, seine Positionen ohne Rücksicht auf industrielle oder staatliche Interessen vertreten zu können. Obwohl sich deshalb seine finanzielle Situation deutlich von der Lage anderer großer Umweltverbände unterscheidet, wird er häufig darum beneidet, ökologische Positionen offen und konsequent vertreten zu können. Dies macht den BBU einmalig in der deutschen Umweltverbandslandschaft.

Aufgrund des Selbstverständnisses und seiner entsprechend gewählten Organisationsstruktur ist dem BBU Verbandsegoismus fremd. Der BBU arbeitet - wie in den Jahren zuvor - themenorientiert eng mit international und bundesweit agierenden Organisationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und verwandter Themen zusammen.

Der BBU-Vorstand sieht die neuen Entwicklungen im BBU und die Fortführung bestehender Strukturen als gute Voraussetzungen an, um die Arbeit des BBU in den nächsten Jahren erfolgreich weiterzuführen und auszubauen.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt, auf der der Vorstand neu gewählt wurde.

Der folgende Tätigkeitsbericht zeigt exemplarisch wesentliche Aktivitäten des BBU auf, kann jedoch wegen der Vielzahl der Tätigkeiten nicht abschließend sein.

## **II. Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**

Die Basis des BBU ist nach wie vor die Menge seiner Mitgliedsinitiativen, die direkt im BBU oder in Landesorganisationen (LBU Niedersachsen, LUSH) organisiert sind. Nur mit ihnen und durch sie ist der BBU aktiv und handlungsfähig.

Die Partizipationsmöglichkeiten für Umweltorganisationen und die gesellschaftlichen Kommunikationsformen haben sich in den letzten Jahren jedoch drastisch geändert. Diesen Veränderungen muss auch der BBU in seinen Aktionsformen und in seiner Außendarstellung Rechnung tragen, um wirksam arbeiten zu können, Bürgerinitiativen zu erreichen und attraktiv zu bleiben.

Die Außendarstellung des BBU wurde modifiziert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst, um eine einheitliche Darstellung des BBU mit hohem Wiedererkennungswert sowie einer möglichst weiten Verbreitung der Inhalte des BBU zu ermöglichen. So wurde ein BBU-Porträt erstellt, das in Kurzform das BBU-Profil, BBU-Serviceleistungen, BBU-Schwerpunkthemen und BBU-Unterstützungsmöglichkeiten darstellt.

Die notwendigen Schritte zur Umstellung der Homepage des BBU sind eingeleitet worden. In Kürze wird es ein verändertes Design, eine bessere Gliederung der Homepage sowie eine stärkere Aktualität bei allen Bereichen geben.

Seit 2012 gewinnt der BBU über Facebook täglich mehr Freunde und erhöht damit seinen Bekanntheitsgrad. Informationen können schnell verbreitet werden. Die regelmäßige Pflege des Facebook-accounts erfolgt durch den BBU-Pressereferenten.

Der seit Anfang 2005 mittels Email herausgegebene BBU-Newsletter, der monatlich an alle Mitgliedsorganisationen und Einzelmitglieder versandt wird, ist inzwischen zu einer festen Größe der BBU-Kommunikation geworden. Er ist hinsichtlich des Inhalts und des Formats ständig angepasst worden und steht allen Mitgliedsinitiativen sowie aktiven Einzelpersonen zur Darstellung ihrer Inhalte zur Verfügung. Zudem wird der BBU-Newsletter auf der BBU-Homepage veröffentlicht und trägt zur Information der breiten Öffentlichkeit bei.

Die Pressearbeit wurde hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Breite im Berichtszeitraum weitergeführt und ausgebaut. In diesem Zeitraum wurden über 400 Pressemitteilungen herausgegeben, die das gesamte Spektrum der vom BBU behandelten Themen abdecken. Dabei gelang dem BBU insbesondere eine weite Verbreitung über Internetportale. Häufig erfolgt auch eine Erwähnung in den Printmedien, insbesondere wenn eine Verbreitung über Nachrichtenagenturen erfolgte.

Bewährt haben sich insbesondere gemeinsame Presserklärungen von lokalen Mitgliedsinitiativen und dem BBU als Dachorganisation. Dadurch ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass die jeweilige Initiative nicht alleine agiert, sondern einen großen Verband hinter sich hat. Industrie und Staat wurde dadurch der zutreffende Eindruck vermittelt, dass ihnen ein relevantes Gegengewicht gegenübersteht.

Verstärktes Interesse hat der BBU auch bei lokalen Rundfunksendern und überörtlichen Rundfunkanstalten (z.B. Deutschlandfunk, 3Sat) hervorgerufen. Dies gilt insbesondere für Themen bei denen dem BBU aufgrund seiner langjährigen kontinuierlichen Arbeit eine hohe Kompetenz zuerkannt wird (z.B. Anti-Atom-Politik) und bei denen er sich in den letzten Jahren eine erhebliche Kompetenz erarbeitet hat (z.B. Fracking)

Im Berichtszeitraum haben BBU-Vorstandsmitglieder zudem an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen und auf diesen die BBU-Positionen vertreten. Hierbei handelte es sich u.a. um Podiumsdiskussionen, Fachvorträge, Fachseminare von Bildungseinrichtungen oder

Vorträge im Rahmen von Veranstaltungen von Landesumweltämtern. Die Vorträge von BBU-Mitgliedern werden zunehmend als höchst kompetent und wichtig für die Diskussion von ökologischen Themen angesehen.

Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des BBU, der Arbeit örtlicher Mitgliedsinitiativen sowie der Empfehlung anderer Umweltverbände, die die hohe Kompetenz des BBU schätzen, wenden sich immer mehr Personen, privat oder im Auftrag einer Bürgerinitiative, rat- und hilfesuchend an den BBU. Dabei deckt die thematische Bandbreite der Anfragen das gesamte Spektrum ökologischer Fragestellungen ab. Diese Anfragen werden in einem ersten Schritt von der BBU-Geschäftsstelle und dann - falls erforderlich - von den Fachexperten des BBU bearbeitet.

Der BBU fördert bei den Anfragenden die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement und unterstützt die Gründung von Bürgerinitiativen. Er vermittelt dabei auch die Vorteile einer Mitgliedschaft im BBU für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen, die durch die Vernetzung im BBU, die fachliche Unterstützung sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen in nationalen und internationalen Gremien ihre Forderungen besser durchsetzen können.

Der BBU ist Mitglied in verschiedenen anderen Organisationen. Häufig handelt es sich um eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder um eine Mitgliedschaft im Rahmen eines Bündnisses (z.B. bei „Bahn für alle“ oder bei „Atomausstieg selber machen“). Kriterien für eine derartige Zusammenarbeit sind eine inhaltliche Übereinstimmung umweltpolitischer Positionen und eine solidarische Zusammenarbeit. Zudem arbeitet der BBU in Netzwerken wie „Gegen Gasbohren“ aktiv mit.

### **III. Inhaltliche Schwerpunkte**

Der BBU bearbeitet ein weites Spektrum inhaltlicher Felder, die insbesondere auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes angesiedelt sind. Hinzu kommen jedoch verstärkt gesellschaftspolitische Fragestellungen sowie Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes.

#### **III.1 Grundsätzliches gesellschaftliches Engagement**

Vor dem Hintergrund der Katastrophe von Fukushima, den durch immer neue Finanzspekulationen hervorgerufenen Erschütterungen der Gesellschaft sowie einer sich immer stärker beschleunigenden Ausbeutung von Mensch und Natur sieht sich der BBU veranlasst, grundsätzliche Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen zu üben und eine Umkehr zu fordern.

So hat der BBU unmittelbar nach den Ereignissen in Fukushima in einem Manifest erklärt, dass die Ereignisse zeigen, dass der hochfliegende Glaube an eine Technik mit „Restrisiken“ und an ein Wachstum ohne Grenzen gescheitert ist. Der BBU verlangt dabei nicht nur den Verzicht auf bestimmte Technologien. Vielmehr stellt er die Forderung nach einer gesellschaftlichen Veränderung auf. Der BBU fordert die grundsätzliche Transformation des ökonomischen Systems weg von gnadenloser Konkurrenz in einem angeblich freien Markt, das zur Spaltung der Gesellschaften in Gewinner und Verlierer, in Reich und Arm, in Privilegierte und Nichtprivilegierte führt.

Als Einstieg in diesen gesamtgesellschaftlichen Prozess wird die Überführung der führenden Energiekonzerne in Gemeineigentum vorgeschlagen. Hierbei muss den Akteuren der Zivilgesellschaft wie Umwelt- und Naturschutzverbänden, Verbraucherverbänden, Eine-Welt-Initiativen, Erneuerbare Energie-Verbände etc. zukünftig eine beherrschende Rolle bei der Bestimmung der Politik der Konzerne z.B. in den Aufsichtsräten zukommen. Ziel muss eine wirtschaftlich solidarische Gesellschaft sein, die die Menschen und die Umwelt wertschätzt und bewahrt.

Der BBU kritisiert das zynische Verhalten von Banken und großen Konzernen. Zur Erzielung von Gewinnen wetten Banken und Investmentfonds auf Staatsanleihen, Währungsschwankungen und sogar auf Lebensmittel. Lebensmittel aber sind in vielen Ländern ein knappes Gut. Millionen von Menschen sind nicht ausreichend mit Lebensmitteln versorgt und leiden täglich Hunger. Die Spekulationen treiben die Lebensmittelpreise zusätzlich künstlich in die Höhe.

Schlimmster Auswuchs ist dabei die neokoloniale Nutzung riesiger Ländereien, mit Farmgrößen wie der EU-Staat Luxemburg und ohne Rücksicht auf Nationalparks in Afrika (genannt Land-Grabbing). Hier werden z. B. in Äthiopien Obst und Gemüse für die Reichen der Golfstaaten produziert.

Derartige Praktiken stehen dem Schutz des Menschen und der Umwelt diametral gegenüber und werden vom BBU entschieden abgelehnt.

Der BBU wendet sich zudem gegen das geplante Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und das inzwischen unterzeichnete Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) sowie gegen das Dienstleistungsabkommen TISA (Trade in Services Agreement). Durch diese würden bzw. werden die Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz katastrophal gesenkt. Demokratie und Rechtsstaat würden zudem ausgehöhlt: Ausländische Konzerne könnten Staaten künftig vor nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten auf hohe Schadensersatzforderungen verklagen, wenn sie Gesetze verabschieden, die ihre Gewinne



schmälern. Mit der drohenden, gegenseitigen Anerkennung von Standards würden europäische Regelungen und Gesetze der EU-Mitgliedstaaten bedeutungslos. Die USA könnten sich darauf berufen, dass Produkte und Investitionen US-Regeln entsprechen und europäische Vorschriften nicht erfüllen müssen. Das hat nicht nur für den direkten Import von US-Produkten eine Bedeutung. Es wird darüber hinaus einen Wettlauf hin zu den niedrigsten Standards geben. Das mühsam aufgebaute System des Umwelt- und Verbraucherschutzes in Europa und in Deutschland würde so zerschlagen.

Konzerne könnten jede Maßnahme, die sie als „unfair“ ansehen, vor privaten Tribunalen angreifen, die geheim im Ausland tagen. Auf diesem Weg könnten sie horrenden Schadensersatzforderungen gegenüber dem jeweiligen Staat geltend machen. Nicht mehr die bisherige Rechtsstaatlichkeit und unabhängige Gerichtsbarkeit wären dann der Maßstab für den Bestand von Vorschriften. Entscheidende Instanz für einen ausländischen Investor, der beispielsweise Umweltschutzvorschriften nicht stoppen konnte, wären nicht dem Allgemeinwohl verpflichtete Verwaltungsrichter, sondern jeweils drei demokratisch nicht legitimierte Wirtschaftsanwälte. Umweltinteressen wären im Rahmen einer solchen Struktur kaum noch durchsetzbar. Indirekt können solche Schiedsgerichte zudem dazu führen, dass Staaten aus Angst vor Klagen Umweltgesetze auf niedrigstem Niveau erlassen oder sie ganz fallen lassen.

Bereits jetzt werden die Folgen erster Investitionsschutzabkommen sichtbar. Der Tabakkonzern Philip Morris fordert von Australien eine milliardenschwere Entschädigung, weil dort Zigaretten in Verpackungen ohne sein Firmenlogo, aber mit schockierenden Warnhinweisen verkauft werden müssen. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall verklagt Deutschland in einem Geheimtribunal auf 3,7 Milliarden Euro Entschädigung wegen der Abschaltung von Atomkraftwerken. Und im Rahmen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA verklagt ein Öl- und Gaskonzern Kanada auf 250 Millionen Dollar Schadensersatz, da die kanadische Provinz Quebec 2011 ein Frackingmoratorium verhängt hatte, das eine Gasförderung unter dem St. Lawrence River bis zur Fertigstellung einer umfassenden Analyse zur Umweltverträglichkeit untersagte.

Der BBU lehnt diese gesellschaftlichen Entwicklungen, die einen weiteren negativen Höhepunkt des Neoliberalismus darstellen, strikt ab. Er tritt für eine ökologische, demokratische und soziale Gesellschaft ein. Der BBU ist daher Mitglied der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) gegen die transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) geworden

### **III.2. Widerstand gegen Atomanlagen**

Im Berichtszeitraum war der Widerstand gegen Atomanlagen wieder ein herausragender Schwerpunkt der BBU-Aktivitäten. Eng damit verbunden waren auch der Widerstand gegen Uranabbau, Atomtransporte und Atomwaffen.

Nach wie vor gehören viele Bürgerinitiativen an den Standorten verschiedener Atomanlagen dem BBU an. Geprägt war die Zeit u. a. durch Aktivitäten zu den Jahrestagen der Fukushimakatastrophe in 2013, 2014 und 2015, durch Aktivitäten für einen echten und sofortigen Atomausstieg und durch die Befassung mit der Atommüllproblematik.

In Japan hatte sich am 11. März 2011 die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima ereignet, deren Folgen bis heute anhalten und die noch lange nicht bewältigt sind. Die Katastrophe von Fukushima ist als größte Atomkatastrophe seit Tschernobyl zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland löste die japanische Reaktorkatastrophe eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über die weitere Nutzung der Atomenergie aus. Waren vor Fukushima die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke heiß umstritten, ging

(und geht) es nach Fukushima um den gesamten Ausstieg aus der Atomenergie und um das Tempo des Ausstiegs.

Sofort nach der Fukushima-Katastrophe kam es bundesweit zu zahllosen kleineren und größeren Demonstrationen, die an Mächtigkeit immer weiter zunahmen. Der BBU hat von Beginn an zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen und hat dabei, wie bereits auch in der Vergangenheit, die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, und das weltweit, gefordert.

Direkt nach Fukushima hatte der BBU im April 2011 den bundesweit größten Ostermarsch mit organisiert, der rund 15.000 Menschen zur Urananreicherungsanlage in Gronau führte.

Die zahlreichen Massenproteste zeigten Wirkung: Die Bundesregierung gab die Abschaltung einiger Atomkraftwerke bekannt, die noch verbliebenen AKWs sollen bis maximal Ende 2022 in Betrieb bleiben. Der BBU begrüßte die ersten Abschaltungen, kritisierte und kritisiert aber weiterhin den Weiterbetrieb der verbliebenen AKW und der vom sogenannten "Atomausstieg" völlig ausgeklammerten Uranfabriken in Gronau und Lingen. Und so bekräftigte der BBU z. B. in Pressemitteilungen und bei Pressekonferenzen, aber auch durch Aufrufe zu vielen Anti-Atomkraft-Protesten, weiterhin die Forderung nach der sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 8. März 2013 zum 2. Fukushima-Jahrestag: "Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hält Bemühungen für einen sofortigen Atomausstieg nach wie vor für dringend notwendig. Gemeinsam mit zahlreichen Initiativen und Organisationen ruft der Verband zur Teilnahme an vier dezentralen Demonstrationen auf, die am morgigen Samstag (9. März) an Atomanlagen in verschiedenen Bundesländern stattfinden. Der Protest gegen Atomanlagen hierzulande ist ein deutliches Zeichen der Solidarität mit der japanischen Bevölkerung."

2014 setzte sich der BBU dafür ein, die Aktionen rund um den 3. Fukushima-Jahrestag gebündelt der Öffentlichkeit zu präsentieren. In einer Pressemitteilung des BBU hieß es dazu am 6. März 2014: "Mahnwachen und Demonstrationen werden in den nächsten Tagen in Orten mit Atomanlagen, aber auch in anderen Städten, stattfinden. Beispielsweise wird die Anti-Atomkraft-Bewegung in Nordrhein-Westfalen am 8. März (Samstag) am Atomstandort Jülich demonstrieren. In Baden-Württemberg findet am 9. März (Sonntag) beim Atomkraftwerk Neckarwestheim eine Demonstration statt. Am 10. März finden bundesweit zahlreiche Anti-Atomkraft-Montagsmahnwachen statt. Direkt am Jahrestag finden auch Aktionen statt, so z. B. in Lingen (Emsland / Niedersachsen). In Lingen sind gleich mehrere Atomanlagen in Betrieb: Ein Atomkraftwerk, eine Brennelementefabrik und ein Castor-Atommüll-Lager. Auch in anderen europäischen Ländern wird es zum 3. Fukushima-Jahrestag Demonstrationen geben, so etwa in Belgien und in Frankreich".

In der Diskussion um Weiterbetrieb oder Stilllegung von Atomanlagen war und ist es dem BBU immer wieder wichtig, auf das ungelöste Atommüllproblem hinzuweisen. Dies auch vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft von Bürgerinitiativen im BBU, die direkt von der Atommüllproblematik betroffen sind. So etwa die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg und die Bürgerinitiative "Kein Atommüll in Ahaus". Der BBU hält den Salzstock Gorleben für die Atommüleinlagerung für völlig ungeeignet und hat z. B. wiederholt zur Teilnahme an Aktionen gegen drohende Castortransporte von Jülich nach Ahaus aufgerufen. Wiederholt hat auch ein Vorstandsmitglied des BBU bei Kundgebungen in Ahaus und Jülich gesprochen. Der BBU hat von vornherein die Mitarbeit in der "Endlagerkommission" abgelehnt.

Oft wird vergessen, dass der internationale Uranabbau die entscheidende Grundlage für jegliche Nutzung der Atomenergie darstellt. Der BBU ist daher immer wieder darum bemüht, auf die Gefahren des Uranabbaus hinzuweisen.

Ein wichtiges Anti-Atom-Thema für den BBU in den Jahren 2013, 2014 und 2015 waren auch wieder die ständigen Urantransporte, die von der Urananreicherungsanlage Gronau z. B. nach Frankreich rollen, oder die von Frankreich nach Gronau fahren. Verstärkt gab es auch Aktivitäten gegen Urantransporte, die vom Hamburger Hafen quer durch das Bundesgebiet nach Frankreich gerollt sind.

Bei der Auseinandersetzung mit der Uranindustrie wurde auch immer wieder mit BündnispartnerInnen der drohende Verkauf des Urenco-Konzerns thematisiert. Gemeinsam ist es gelungen, zunehmend über Medien die Öffentlichkeit über die brisanten Verkaufspläne zu informieren.

Um die Brisanz der dauerhaften Uranverarbeitung zu unterstreichen, fanden immer wieder vor der UAA Gronau Aktionen statt, an denen sich auch oft ein Vorstandsmitglied des BBU beteiligt hat. Das für den Atombereich zuständige BBU-Vorstandsmitglied steht zudem weiterhin im engen Kontakt mit vielen Anti-Atomkraft-Initiativen im gesamten Bundesgebiet und auch im Ausland, hat sich regional beim Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen eingebracht (das Bündnis wurde im November 2012 BBU-Mitglied) und hat wiederholt bei der Organisation der Landeskonferenzen der nordrhein-westfälischen Anti-Atomkraft-Initiativen (LAKO) mitgeholfen.

Der BBU mit seinen Mitgliedsgruppen aus den Reihen der Anti-Atomkraft-Bewegung war von 2013 bis einschließlich 2015 erneut ein wichtiger Akteur der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung. Er wird sich weiterhin mit größtem Engagement in den Widerstand gegen alle Atomanlagen und für deren sofortige Stilllegung einsetzen und wird dabei auch immer wieder die Zusammenarbeit mit der internationalen Anti-Atomkraft-Bewegung und den Protest gegen internationale Atomprojekte forcieren. International hat der BBU 2014 den Widerstand gegen den Ausbau des oberirdischen Atommüll-Lagers der COVRA in den Niederlanden unterstützt. Der Ausbau wurde zwar Ende 2014 genehmigt, die Zusammenarbeit mit der niederländischen Anti-Atomkraft-Bewegung wird allerdings fortgesetzt.

Für den vierten Jahrestag der Fukushimakatastrophe am 11. März 2015 wurden bundesweit überwiegend dezentrale Aktionen vorbereitet. Der BBU hat an entsprechenden Absprachen bei bundesweiten Telefonkonferenzen teilgenommen und unterstützte besonders BBU-Mitgliedsgruppen bei der Mobilisierung zu ihren Aktionen (8. März 2015 in Neckarwestheim, 11. März 2015 in Lingen).

Im Oktober 2015 hat der BBU bei den zuständigen Regierungen Einsprüche gegen neu geplante Atomkraftwerke in Ungarn und in der Slowakischen Republik eingereicht. Konkret richteten sich die Einsprüche gegen 2 neue Atomreaktoren am Standort Paks in Ungarn sowie gegen einen neuen Reaktor in der Slowakischen Republik am Standort Bohunice.

Im Berichtszeitraum nahm auch das Thema Rückbau von Atomanlagen immer größeren Raum ein. Der BBU fordert zu den Genehmigungsverfahren für Stilllegung und Abbau der AKW eine formelle rechtsverbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung mit aussagekräftigen Unterlagen und hat zu verschiedenen Verfahren Einwendungen eingereicht.

In einer Pressemitteilung vom 30.07.2015 brachte es der BBU auf den Punkt: „Der BBU fordert eine formelle rechtsverbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung bei allen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, die nicht nur eine Pflichtveranstaltung von Behörde und Betreiber mit minimalem Aufwand für beide ist, sondern im Sinn der Aarhus-Konvention eine wirkliche Mitwirkung der betroffenen und interessierten Öffentlichkeit ermöglicht. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit von Rückbau-Vorhaben im Atombereich geleistet werden, gerade auch wenn es um die Minimierung der Strahlenbelastung geht. Ergänzend gehört dazu die Bezahlung von Experten und Juristen,

die von den BürgerInnen hinzugezogen werden, um ihr Sicherheitsbedürfnis zu vertreten und ihren Rechtsschutz einzufordern. Oberste Priorität hat für den BBU der Schutz der Bevölkerung vor Strahlenbelastungen.“

Ausführlichere Informationen über das Engagement des BBU gegen die Atomindustrie werden auf der Internetseite des BBU, besonders u. a. bei den dort archivierten Pressemitteilungen und Newsletter dokumentiert.

### **III.3. Energiepolitik**

Im Bereich der Energiepolitik hat sich der BBU 2013 bis 2015 maßgeblich mit der Atompolitik befasst. Daneben entwickelte sich das Thema "Fracking" auch zu einem Schwerpunktthema. Darüber hinaus befasste sich der BBU aber auch mit weiteren energiepolitischen Themen, beispielsweise

- Volksentscheide zum Rückkauf der Energienetze in Hamburg und in Berlin
- Unterstützung des Widerstands gegen das Kohlekraftwerk Moorburg
- Unterstützung des Protestes gegen CCS, z. B. mittels Unterstützung einer Petitionskampagne, die von Bürgerinitiativen gegen die Verpressung und unterirdische Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Technik) initiiert wurde (Juni 2013).
- Im August 2013 verurteilte der BBU die Vattenfall Cyclastics in Hamburg als Greenwashing-Aktion
- Immer wieder solidarisierte sich der BBU mit den Protesten gegen Braunkohleabbau
- Im Herbst 2013 meldete sich der BBU zu den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene zu Wort und forderte eine echte Energiewende.
- Bei einer großen Energiewendedemonstration in Berlin am 30.11.2013 stellte der BBU einen Redner zum Thema Fracking
- Der BBU rief auch zur Teilnahme an der Energiewende-Demonstration im Mai 2014 in Berlin auf

Der BBU steht für eine Politik, die weg von den fossilen Energieträgern und hin zu den erneuerbaren Energien führt,

Dabei hat sich der BBU klar gegen die Kohlekraftwerkspolitik des damaligen Bundes-Umweltminister Altmaier, der neuen Bundesregierung sowie der NRW-Landesregierung ausgesprochen. Der BBU lehnt den Neubau von Kohlekraftwerken ab und fordert den schrittweisen Ausstieg aus dem Betrieb bestehender Kohlekraftwerke.

Wiederholt hat der BBU zum Stromwechsel aufgerufen. Der BBU appelliert an Unternehmen, Bürogemeinschaften und Privatpersonen, nur noch Strom von Anbietern zu beziehen, die keinen Atomstrom anbieten, und die nicht mit der Atomindustrie verflochten sind.

Der BBU setzt sich für eine Energieversorgung ein, die verstärkt alternative Energien nutzt, die auf die Errichtung von neuen Stromtrassen bestmöglich verzichtet und die auf dezentrale Energieversorgungsstrukturen setzt. Er favorisiert das Konzept "Power to Gas", bei dem

Strom aus Windkraft- und Solar-Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt wird. Der Wasserstoff kann in das Erdgasnetz eingespeist werden und das so entstandene Wasserstoff-Erdgasgemisch in Blockheizkraftwerken eingesetzt werden. Die Umsetzung dieses umweltfreundlichen Energiekonzepts benötigt keine neuen Leitungstrassen.

Vehement hat sich der BBU gegen die Zerstörung des weltweit einzigartigen, umweltpolitischen Erfolgsmodells, des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgesprochen und einen Stopp der Reduktion der Einspeisevergütungen verlangt. Die drastischen Kürzungen bei der Photovoltaik stehen dem Ziel entgegen, CO<sub>2</sub>-Emissionen so schnell wie möglich zu reduzieren.

Den Entwurf einer „Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien“ hat der BBU dabei im Rahmen der Anhörung Anfang 2015 klar abgelehnt. Kritisiert wurde die drohende weitere Absenkung der Einspeisevergütungen, obwohl die Branche durch die seit 2012 vorgenommenen Absenkungen bereits schwer geschädigt ist. Fazit des BBU: Die Erneuerbaren Energien sollten nicht durch Ausschreibungsmodelle ausgebremst, sondern angemessen mit Mitteln ausgestattet werden, damit Arbeitsplätze entstehen können, die hinsichtlich ihrer sozialen Wertigkeit denen in der konventionellen Energie nicht nachstehen.

In einer Pressemitteilung zu den Ergebnissen des Pariser Klimagipfels im Dezember 2015 schrieb der BBU: „In der Bundesrepublik, in der EU und auch weltweit müssen jetzt die Bemühungen verstärkt werden, endlich die Kohleverbrennung zu beenden. Die flächenfressende Braunkohleabbaggerung muss gestoppt werden. Gas- und Ölkraftwerke oder gar neue Atomkraftwerke dürfen nicht als Alternativen betrachtet werden. Und ein umfassender Klimaschutz muss die Verkehrsströme in Innenstädten, auf Autobahnen und in der Luft nachdrücklich reduzieren. Der Güterverkehr gehört bestmöglich auf die Schiene und Shopping-Billigflüge sind zu unterbinden.

Die Ziele des Klimagipfels können nur erreicht werden, wenn jetzt alle Staaten den Umstieg auf erneuerbare Energie vorantreiben. Auch in der Bundesrepublik muss ein Umstieg auf 100 % erneuerbare Energie beschlossen und umgesetzt werden. Dazu gehört auch ein ausnahmsloses Frackingverbot. Ein Fahrplan für den unverzüglichen Ausstieg aus dem Betrieb der Kohlekraftwerke muss von der Bundesregierung erstellt und verabschiedet werden. Selbst neue Kohlekraftwerke wie das Kohlekraftwerk Moorburg gehören stillgelegt. Alte Kohlekraftwerke wie das Kraftwerk Wedel dürfen keine Laufzeitverlängerung erhalten. Kraftwerksbaustellen wie das Kraftwerk Datteln 4 müssen endgültig eingemottet werden.“

#### **III.4. Biogasanlagen**

Kritisch sieht der BBU auch den forcierten Ausbau von Biogasanlagen.

Biogasanlagen sind nur dann akzeptabel, wenn alle Eingangsstoffe wie etwa Gülle oder Fruchtreste aus der landwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft stammen. Derzeit ist jedoch eine Fehlentwicklung festzustellen, die durch das Stichwort „Vermaisung der Landschaft“ charakterisiert ist – der Anbau von riesigen Mais-Monokulturen zur Energiegewinnung. Eine Minderung der Bodenfruchtbarkeit sowie ein Verlust der Biodiversität sind die Folgen.

Seit Jahren stellt die Kommission für Anlagensicherheit zudem fest, dass ein Großteil der von Sachverständigen geprüften Biogasanlagen sicherheitstechnisch bedeutsame Mängel aufweist. Immer wieder kommt es bei Biogasanlagen zu Bränden, Explosionen oder der Freisetzung giftiger oder umweltgefährdender Stoffe.

Auch in konkreten Verfahren hat sich gezeigt, dass Sicherheits- und Umweltaspekte unterrepräsentiert sind:

- Der BBU hat zum Planentwurf der 1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Großenlüder am Finkenberg" in Hessen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in verschiedenen Verfahrensschritten zweimal Anregungen und Bedenken eingereicht. Dem Planentwurf mangelte an aussagekräftigen Angaben zur Immissionsbelastung im Normalbetrieb. Völlig ausgeblendet wurde die Betrachtung potentieller Störfälle. Das Betriebsgelände überschneidet sich dabei mit der Wasserschutzzone III eines Wasserschutzgebietes. Der BBU betonte im Verfahren, dass derartige Flächenüberschneidungen unzulässig sind, da hierdurch das Gebot der Einhaltung eines angemessenen Abstands gemäß § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie der Europäischen Union verletzt wird. Diese Mängel wurden nicht behoben. Hier stellt sich insbesondere die Frage nach einer besseren Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden.
- Im Rahmen eines Änderungsgenehmigungsverfahrens Ende 2014 für eine Biogasanlage in Leese konnte der BBU zahlreiche Mängel im Bereich der Störfallvorsorge identifizieren. Zudem kritisierte der BBU, dass auch in diesem Fall angemessene Abstände zu niedrig angesetzt waren. Mitte 2015 nahm der BBU am Erörterungstermin zu dieser Biogasanlage teil. Neben den Mängeln bei der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge stellte sich die völlige Überforderung der Vertreter und Vertreterinnen der Genehmigungs- und Anhörungsbehörde mit dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich seiner rechtlichen und technischen Aspekte als wesentliches Problem dar.

Der BBU fordert:

- Ein Moratorium für Biogasanlagen, bis das Bundes-Umweltministerium eine Verordnung zur Planung für Biogasanlagen sowie für die technischen und organisatorischen Mindestanforderungen an diese Anlagen erarbeitet hat.
- Die zügige Erstellung einer Technischen Regel Anlagensicherheit für Biogasanlagen, um die sicherheitstechnischen Probleme zu lösen. Der BBU kritisiert, dass die Kommission für Anlagensicherheit nicht bereits einen Entwurf für eine Technische Regel erstellt hat, der für eine Anhörung veröffentlicht werden kann.
- Einen verbindlichen „Biogasanlagen-Führerschein“ für Betreiber bzw. für das verantwortliche Personal, damit die verantwortlichen Personen die entsprechende Eignung für den Betrieb der Biogasanlagen besitzen und nachweisen.

Kritisch sieht der BBU außerdem die Einbringung von Stoffen, die nicht aus landwirtschaftlicher Kreislaufwirtschaft stammen, in den Vergärungs- und/oder Kompostierungsprozess. Neben dem seit langem kritisierten, in riesigen Monokulturen zur Energiegewinnung in Biogasanlagen angebauten Mais, tritt nun ein weiteres Problem auf: Die systematische Einbringung von Plastikabfällen. Hier lag der Tätigkeitsschwerpunkt des BBU auf der Situation im Landkreis Fulda in Hessen, die durch den Betrieb der industriellen Biogasanlage "Biogaspark am Finkenberg" geprägt ist, in der Lebensmittelverpackungen aus Plastik in den Betriebsprozess eingebracht und in Folge dessen auf Äckern und Wiesen wieder ausgebracht werden.

Der BBU fordert nun, Plastikverpackungen von Lebensmitteln restlos zu entfernen, bevor sie in den Produktionsprozess von Biogasanlagen gelangen. Außerdem erwartet der BBU, dass die Regierungspräsidien nicht erst bei der Verteilung von Gärresten und Kompost auf Äckern eingreifen. Vielmehr muss bereits bei der Erteilung immissionsschutzrechtlicher oder bauordnungsrechtlicher Genehmigungen sichergestellt werden, dass kein Plastik in die Gärreste oder den Kompost gerät. Für bereits bestehende Anlagen kommen nachträgliche

Anordnungen in Betracht, um umweltgefährdende Praktiken zu unterbinden. Falls ein Bebauungsplan zum Betrieb einer Anlage erforderlich ist, sollte dieser zudem nur von der Kommune verabschiedet werden, wenn der Betreiber vorab rechtsverbindlich plastikfreie Gärreste garantiert.

### **III.5 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Am 19.1.2012 veranstaltete der BBU einen Workshop zum Thema: „Energie, Klimawandel, Anpassung an den Klimawandel und Normung“ im Landesmuseum des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn. Bei der Veranstaltung standen vier Themenblöcke auf der Tagesordnung, in denen namhafte Referentinnen und Referenten aus Umweltverbänden und Fachbehörden zu Wort kamen. Der Reader zu dieser Veranstaltung wurde inzwischen auf die BBU-Homepage gestellt.

Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ ist zudem Gegenstand mehrerer Gremien, in denen der BBU vertreten ist:

- Im KAS-Arbeitskreis „Umgebungsbedingte Gefahrenquellen“ wurde das beim Umweltbundesamt angesiedelte Forschungsvorhaben zu den umgebungsbedingten Gefahrenquellen „Wind und Schnee“ begleitet. Die Arbeiten für eine Technische Regel Anlagensicherheit (TRAS) zu diesem Thema sind abgeschlossen. Die TRAS 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten - Fassung 06/2015“ wurde am 16.07.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- Der KU TS 2 „Themenschwerpunkt Anpassung an den Klimawandel“ der Koordinierungsstelle Umweltschutz des DIN hat im September 2012 mit seiner Arbeit begonnen. Er ist inzwischen in den KU-AK 4 „Anpassung an den Klimawandel“ übergegangen. Zwei BBU-Vorstandsmitglieder sind Mitglieder des KU-AK 4.

### **III.6 Carbon Capture and Storage (CCS)**

Der BBU unterstützt den Widerstand gegen CCS - die Abscheidung, den Transport und die Verpressung von Kohlendioxid unter Tage. Dies gilt unabhängig davon, ob Kohlendioxid aus Kraftwerken oder Industrieanlagen stammt, und unabhängig davon, ob Kohlendioxid zur Erdöl- und Erdgasgewinnung genutzt werden soll oder ausschließlich „endgelagert“ werden soll

Bei CCS handelt es sich um eine nicht beherrschbare Risikotechnologie. CO<sub>2</sub> wirkt erstickend und ist schwerer als Luft. Milliarden Tonnen Kohlendioxid, die mit hohem Druck in den geologischen Untergrund verpresst werden sollen, werden zu CO<sub>2</sub>-Austritten, Grundwasserversalzungen oder anderen Störfällen führen. Beim unkontrollierten Austritt von CO<sub>2</sub> besteht die Gefahr von zahlreichen Toten in der Umgebung der Speicherleckagen. Der Rückbau eines CO<sub>2</sub>-Speichers ist nicht möglich.

Eine Einführung der CCS-Technologie wäre auch energiepolitisch und klimapolitisch verfehlt. Sie soll zudem gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden. Vom derzeitigen CCS-Gesetz werden lediglich die großen Energiekonzerne profitieren, deren Kohlekraftwerke so eine Legitimation bekommen sollen. Mit der CCS-Technologie soll eine überholte Energiepolitik mit zentralen Großkraftwerken zementiert und die klimaschädliche Kohlenutzung verlängert werden.

Der BBU hat daher bereits am Beginn der Diskussion über CCS erklärt, dass er keine Versuchsspeicher oder Akzeptanzgespräche für CCS akzeptiert. Das derzeitige deutsche CCS-Gesetz muss durch ein Verbotsgesetz ersetzt werden. Eine Rücknahme des

bestehenden CCS-Gesetzes hat der BBU wiederholt gefordert, Die Bundesländer hat der BBU aufgefordert, ihren Spielraum gegen die Einführung der CCS-Technologie zu nutzen. Laut CCS-Gesetz ist den Bundesländern gestattet, die CO<sub>2</sub>-Endlagerung auf ihrem Gebiet zu unterbinden, auch wenn sie auf der Bundesebene erlaubt ist.

Mit großer Besorgnis sieht der BBU die Pläne Dänemarks zur CO<sub>2</sub>-Verpressung. Das dänische Umweltministerium beabsichtigt, Unternehmen die CO<sub>2</sub>-Verpressung in der dänischen Nordsee „anzubieten“. Mittels Verpressung von CO<sub>2</sub> soll die Ausbeute aus fast ausgeförderten Erdgas- und Erdöllagerstätten in der Nordsee erhöht werden. Der BBU und die schleswig-holsteinische Bürgerinitiative gegen das CO<sub>2</sub>-Endlager e. V. haben deshalb im September 2013 einen Sammeleinspruch verfasst und die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, die Umweltprobleme im Küstenbereich - und anderswo - nicht zu verdrängen und sich gemeinsam zu engagieren.

Immer noch ist das Thema in Europa und auch in Deutschland nicht vom Tisch:

- So haben die Mitglieder des Europaparlaments auf ihrer Sitzung am 13./14.1.2014 ein Dokument verabschiedet, mit dem die bisher gescheiterte Risikotechnologie Carbon Capture and Storage (CCS) wiederbelebt werden sollte. Der Davies-Report liest sich dabei wie ein Papier der CCS-Lobby. Großflächige Umweltschäden, Gesundheitsgefahren, Störfälle und die Ablehnung von CCS in der Bevölkerung werden schlichtweg negiert oder relativierend in einzelne Nebensätze verbannt. Die Zielsetzung des Dokuments ist dabei offensichtlich: Da CCS kaum Anhänger in Europa findet und so gut wie keine Projekte umgesetzt werden, wird nun die großzügige Förderung durch EU-Fonds, Forschungsfonds, Finanzhilfen und andere finanzielle Mechanismen ins Auge gefasst. Auch die Haftung der Betreiber von CO<sub>2</sub>-Speichern bei einer Kohlendioxidfreisetzung soll in Richtung der öffentlichen Hand verlagert werden. Verschiedene Bürgerinitiativen aus ganz Deutschland und der BBU hatten die Mitglieder des Europaparlaments in einem Schreiben aufgefordert, das Dokument abzulehnen.
- Das Forschungsprojekt "CCS-Chancen" wird vom Bundesforschungsministerium mit 500.000 Euro finanziert. Es geht um die Akzeptanz der Kohlendioxid-Speicherung. "Kommunikationsstrategien" sollen die Ablehnung in der Bevölkerung verringern, heißt es in einem Bericht. Zudem soll eine Analyse akzeptanzauslösender und akzeptanzbehindernder Faktoren vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Forschungsministerium die Akzeptanz für CCS erhöhen will. In einem Projektbericht ist die Rede von Informations- und Kommunikationsstrategien, die dazu beitragen können, die Ablehnung von CO<sub>2</sub>-Speicherung in der Bevölkerung zu verringern und damit noch Chancen für CCS in Deutschland zu eröffnen. Hierzu passen die Äußerungen von Bundes-Umweltministerin Hendricks, die Anfang 2015 gefordert hat, die CCS-Technologie nicht einfach vollständig ablehnen“

Der BBU wird sich auch weiterhin engagiert gegen CCS einsetzen.

### **III.7. Fracking**

In den letzten Jahren sind der Bevölkerung zunehmend die Risiken der Ausbeutung unkonventioneller Gasvorkommen mittels des Hydraulic Fracturing (Fracking) bewusst geworden. Dabei wird mittels eines in den Boden getriebenen Gestänges ein Gemisch von Wasser, Sand und Chemikalien in den Boden gepresst, um das Gestein aufzubrechen und das so entweichende Gas abpumpen zu können. Dabei können die Chemikalien alle Gefährlichkeitsmerkmale der CLP-Verordnung aufweisen (sehr giftig, krebserregend, umweltgefährlich etc.). Die möglichen Folgen sind u.a. erhebliche



Grundwasserkontaminationen, Gasmigrationen, Erdbeben und eine ungelöste Abfallproblematik aufgrund des wieder an die Oberfläche gepumpten Chemiecocktails, der auch radioaktiv belastet sein kann. Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs kann es zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden in einem Umkreis von mehreren Kilometern kommen. Hinzu kommen ein erheblicher Flächenverbrauch und eine miserable Klimabilanz.

Fracking schafft dabei keine „Unabhängigkeit von ausländischem Erdgas“, da das geförderte Gas mit Zahlung des Förderzinses in das Eigentum internationaler Konzerne übergeht. Zudem würde die mittels Fracking geförderte Gasmenge bestenfalls 2,5 % des Energieverbrauchs Deutschlands ausmachen. Energiesparmaßnahmen und ein forcierter Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen würden diesen Anteil schnell übersteigen können.

Damit ist Fracking eine umweltzerstörende Technik, die keinen energiepolitischen Nutzen besitzt.

Der BBU ist seit Beginn des Jahres 2011 in der Anti-Fracking-Bewegung aktiv. Er hat zur Teilnahme an Demonstrationen aufgerufen und gibt kontinuierlich Pressemitteilungen zu diesem Thema heraus. Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen haben sich aktiv am bundesweiten Aktionstag gegen Fracking in den Jahren 2013 und 2015 sowie am Global Frackdown Day in den Jahren 2013 und 2014 beteiligt.

Der BBU ist im dezentral organisierten Netzwerk „Gegen Gasbohren“ aktiv. Viele Anti-Fracking-Initiativen sind zudem auch BBU-Mitglieder.

Der BBU stellte 2013 zudem einen Redner zum Thema Fracking auf der 1. Mai-Kundgebung des Gewerkschaftsbündnisses in Hattingen.

Als erster Umweltverband hatte der BBU im November 2011 ein Verbot von Fracking gefordert.

Der BBU hat an allen Bundestreffen der Anti-Fracking-Bewegung teilgenommen und ist Erstunterzeichner der Korbacher Resolution, auf die sich am 4. und 5. Mai 2013 Anti-Fracking-Initiativen aus ganz Deutschland bei einem Treffen zur stärkeren Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch als Grundlage ihrer Arbeit geeinigt haben.

In der Korbacher Resolution wird von Bund, Ländern und der Europäische Union gefordert:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von "gefrackten" fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Die Debatte um Fracking ist von Anfang an durch Desinformationskampagnen gekennzeichnet:

- Mit dem Versprechen von „Fracking ohne umwelttoxische Substanzen“ wurde Jahrelang versucht, den Eindruck zu erwecken, dass eine Grundwasserschädigung durch Fracking ausgeschlossen ist. Tatsächlich ist der Begriff „umwelttoxisch“ ein nichtssagender Phantasiebegriff, der keinen Niederschlag im Chemikalienrecht findet und somit keine Sicherheit bietet.
- Mit der Ankündigung, zukünftig eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Fracking durchzuführen, wurde gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass schärfere Umweltstandards eingeführt werden sollen. Tatsächlich kann aber im Rahmen einer UVP nicht mehr verlangt werden, als das sonstige Fachrecht bereits vorsieht. Eine UVP ist daher ein umweltpolitischer Placebo.
- Jeder Rechtsänderungsentwurf der CDU/CSU/FDP-Regierung sowie der CDU/CSU/SPD-Regierung wurde in der Öffentlichkeit als Fracking-Verbot dargestellt. Tatsächlich bedeuteten die Rechtsänderungsentwürfe, dass Fracking auf über 80% der Fläche Deutschlands zulässig wäre, im Sandgestein (Tight-Gas-Lagerstätten) problemlos möglich wäre und im Schiefergestein – ggf. nach weiteren Entscheidungsstufen – durchgeführt werden könnte. Unter Verwendung der falschen Aussage „Der Schutz der Gesundheit und der Schutz des Trinkwassers haben bei uns absolute Priorität!“ von Wirtschaftsminister Gabriel und Umweltministerin Hendricks würde Fracking erlaubt und nicht verboten.
- Die Aussage, 330 Fracs in Niedersachsen würden zeigen, dass Fracking keine Umweltschäden hervorrufen würde, führt in die Irre. Für diese niedersächsischen Fracs existieren kein Monitoring und keine Auswertung. Internationale Untersuchungen zeigen hingegen deutlich die Gefahr von Grundwasserkontaminationen und Erdbeben auf.

Im Frühjahr 2013 hat der BBU die Stellungnahme der Bürgerinitiativen zu Fracking koordiniert. Da der BBU als Umweltverband an der schriftlichen Anhörung zum Wasserhaushaltsgesetz und zur UVP-Verordnung Bergbau beteiligt wurde, die einzelnen Bürgerinitiativen jedoch ausgeschlossen waren, hat er die Initiativen an der Stellungnahme beteiligt. Bereits die erste Stellungnahme führte dazu, dass die Bundesregierung die Rechtsänderungsvorschläge modifizieren musste. Nach drei Rechtsänderungsentwürfen, drei Stellungnahmen von BBU und Initiativen, kontinuierlich herausgegebenen Presseerklärungen und zahlreichen Schreiben an Abgeordnete verzichtete die CDU/CSU/FDP-Regierung am 4.6.2013 auf die Durchsetzung des Pro-Fracking-Rechts in der letzten Legislaturperiode. Dies stellte einen großen Erfolg der Anti-Fracking-Bewegung dar.

Campact, der BUND, der BBU und der Zusammenschluss von Bürgerinitiativen „Gegen Gasbohren“ hatten vorab in einer Pressekonferenz die Bundesregierung aufgefordert, ihr geplantes Fracking-Gesetz zurückzuziehen und die umstrittene Gasfördermethode stattdessen zu verbieten. Die Verbände wissen bei dieser Forderung die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. Nach einer von Campact beauftragten repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid unterstützten 66 Prozent der Befragten ein Verbot von Fracking in Deutschland.

Während der Fußball-Weltmeisterschaft im Juli 2014 legten Bundes-Wirtschaftsminister Gabriel und Bundes-Umweltministerin Hendricks ein gemeinsames Eckpunktepapier vor, mit dem der Einstieg in Fracking in Deutschland rechtlich auf den Weg gebracht werden sollte. Dieses Eckpunktepapier wurde vom BBU und den Bürgerinitiativen heftig kritisiert.

Anfang 2014 hatte das Umweltbundesamt (UBA) den Entwurf eines zweiten Gutachtens zum Thema Fracking vorgelegt. Auf einer Veranstaltung des UBA im Januar 2014 in Berlin gelang es dem BBU und anderen Umweltinitiativen, den Gutachtenentwurf zu erhalten und Gelegenheit zur Stellungnahme zu bekommen. In einer über 50 Seiten umfassenden Stellungnahme wurden detailliert Widersprüche, Erkenntnis- und Ermittlungslücken aufgezeigt sowie nicht nachvollziehbare subjektive Wertungen kritisiert. Trotzdem wurde das Gutachten Ende Juli 2014 praktisch unverändert der Öffentlichkeit präsentiert. Der BBU stellte fest: „Statt 'ökologische Leitplanken für Fracking' zu errichten, geht mit diesem Gutachten die umweltpolitische Geisterfahrt beim Gasbohren weiter.“ Ziel und Zeitpunkt der Gutachtenvorstellung waren dabei klar: UBA-Präsidentin Krautzberger hatte in diesem Zusammenhang versucht, das Eckpunktepapier der Bundesminister Gabriel und Hendricks als faktisches Fracking-Verbot darzustellen, obwohl seine Umsetzung die Tür zu Fracking in ganz Deutschland weit öffnen würde. Diese Taktik wurde vom BBU deutlich kritisiert.

Als Mogelpackungen bezeichnete der BBU die Bundesratsanträge der Länder Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen im September 2014. Statt ein ausnahmsloses Fracking-Verbot zu beantragen, wurden in den verschiedenen Anträgen lediglich die Bedingungen beschrieben, unter denen zukünftig gefrackt werden soll. Damit lagen die vier Bundesländer und ihre Umweltminister von den GRÜNEN auf der Pro-Fracking-Linie von Bundes-Wirtschaftsminister Gabriel und Bundes-Umweltministerin Hendricks. Dem hat der BBU ein Informationspapier für die Ländervertreter entgegen gesetzt. In einem Schreiben an die Bundesratsmitglieder im Umweltausschuss wurden zahlreiche Fakten über die rechtliche Lage und die Gefahren von Fracking aufgeführt.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Gesetzentwürfe für ein Pro-Fracking-Recht versuchten die Fracking-Befürworter, massiven Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Die Panorama-Redaktion zeigte Anfang September 2014 in mehreren Formaten eine Fracking-Beschwichtigung. Statt die Argumente der Fracking-Befürworter zu hinterfragen, wurden ihre Meinungsäußerungen fast durchgängig als bare Münze verkauft. Die detaillierte naturwissenschaftlich-technische Analyse der Bürgerinitiativen wurde systematisch ausgeblendet; die Kritik an Fracking als rein emotional und unsubstantiiert dargestellt. Den in der Sendung „Panorama – die Reporter“ selbst formulierten Anspruch, nicht ideologisch, sondern sachlich, ehrlich und emotionsfrei zu diskutieren, konnten die Redakteure nicht einlösen. Der BBU hat diese verzerrte Darstellung öffentlich kritisiert.

Als reinen Publicity-Coup und Einladung zu einem Pseudo-Dialog bezeichnete der BBU die Pro-Fracking-Anzeigenkampagne von ExxonMobil von Ende September 2014 und die persönlichen Briefe, die Vertreter von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und Abgeordnete erhielten. Unter dem Deckmantel der angeblichen Dialogbereitschaft verbreitete ExxonMobil bundesweit altbekannte Irreführungen über die Ungefährlichkeit des republikweit bekämpften Gasbohrens. Der BBU hat öffentlich die Teilnahme an diesem Pseudo-Dialog abgelehnt und den von Exxon angesprochenen politischen Entscheidern, Experten und der Öffentlichkeit geraten, der durchsichtigen Kampagne von ExxonMobil nicht auf den Leim zu gehen.

Kurz vor Weihnachten 2014 wurden den Verbänden die Rechtsänderungsentwürfe für ein Pro-Fracking-Recht übermittelt. Sie fielen noch verheerender aus, als es nach dem Eckpunktepapier zu erwarten war, Fracking würde auf über 80% der Fläche Deutschlands möglich. Tiefenbeschränkungen für Tight-Gas-Bohrungen waren nicht vorgesehen. Für Schiefergas- und Kohleflözgasförderung sollte die geplante 3.000 m-Grenze außer Kraft gesetzt werden. Bei der Entscheidung über Forschungsvorhaben bei der Schiefergas- und Kohleflözgasförderung und eine anschließende industrielle Nutzung sollte nun eine sechsköpfige Kommission, die in ihrer Mehrzahl mit Fracking-Befürwortern besetzt ist und die mehrheitlich entscheidet, eine zentrale Rolle bekommen. Vertreter der Zivilgesellschaft

sollten im Gremium nicht vertreten sein. Die geplante Einsetzung dieser Kommission hat weit über die Reihen der Umweltbewegung hinaus Ablehnung erfahren.

Gemeinsamen mit ca. 40 Initiativen hat der BBU eine ablehnende, ins Detail gehende Stellungnahme von 35 Seiten zu den Rechtsänderungsentwürfen verfasst und fristgerecht im Januar 2015 abgegeben. An der mündlichen Anhörung von Bundes-Umweltministerien und Bundes-Wirtschaftsministerium im Februar 2015 hat der BBU teilgenommen und seine Position vertreten.

Die Ausführungen der Bundes-Umweltministerien Barbara Hendricks im Internet, einer Pressemitteilung und im BMUB-Newsletter zu dieser Anhörung hat der BBU als befremdlich und irreführend kritisiert. Entgegen der Aussagen der Ministerien waren keine strengeren Anforderungen zum Fracking oder Fracking-Verbote vorgesehen. Die angebliche ‚deutliche Stärkung des Trinkwasserschutzes‘ existierte nicht. Und eine Unterstützung der Rechtsänderungsentwürfe der Bundesregierung gab es bestenfalls von Seiten der Industrie. Die Vertreter der Umweltverbände forderten ein ausnahmsloses Fracking-Verbot. Der BBU stellte fest: „Offensichtlich waren die Ministerialbeamten und die Umweltorganisationen auf zwei unterschiedlichen Veranstaltungen.“

Auch mit der Kampagne des Wirtschaftsverbands Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG) für Fracking hat sich der BBU intensiv auseinandergesetzt. Auf besondere Kritik stießen dabei die Aussagen des WEG im Rahmen einer Bundespressekonferenz Anfang März 2015. So heißt es in der Presseerklärung des BBU vom 10.3.2015: „So stellt der WEG wieder einmal darauf ab, dass durch Fracking die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten verringert wird. Doch genau dies ist falsch. Mit der Zahlung der Förderabgabe geht Erdgas in das Eigentum internationaler Konzerne wie Exxon oder Wintershall über. Relevante staatseigene Konzerne, die an der Erdgasförderung beteiligt sind, gibt es in Deutschland nicht. Die Unabhängigkeit von internationalem Erdgas ist demnach eine pure Illusion. Außerdem könnte gefracktes Erdgas aus Deutschland bestenfalls 2,5% der in Deutschland verbrauchten Energie decken – ein verschwindend geringer Anteil.“ Und weiter lautet die Kritik an der WEG-Politik: „Dass der WEG sich gegen Umweltverträglichkeitsprüfungen wendet, obwohl aus diesen weder zusätzliche materielle Anforderungen noch zusätzliche Kosten resultieren können, scheint auf den ersten Blick paradox. Auf den zweiten Blick ist dieses Verhalten jedoch konsequent. Wird eine bergrechtliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, erfolgt auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Doch es ist anscheinend ein zentrales Ziel des WEG, sich umweltzerstörende Frac-Maßnahmen in Geheimverfahren genehmigen zu lassen.“

Als Beleg für die kontinuierliche Ablehnung der Fracking-Technik in der Bevölkerung bewertete der BBU die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Auftrag von [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de), welche von [infratest dimap](http://infratest dimap) vom 27.4.2015 bis 29.4. 2015 durchgeführt wurde. Die über 1.000 Befragten sprachen sich zu 61% für ein vollständiges Fracking-Verbot aus. Damit waren die Aussagen des WEG, mit denen suggeriert werden sollte, dass eine Mehrheit der Bevölkerung unter bestimmten Bedingungen für Fracking sei, widerlegt und die WEG-Kampagne „wie eine Seifenblase geplatzt“ so der BBU.

Gemeinsam mit Umweltorganisationen, der Evangelischen Kirche, der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft und der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) hat ein Vorstandsmitglied des BBU als Vertreter des bundesweiten Zusammenschlusses „Gegen Gasbohren“ am 23.3.2015 eine Bundespressekonferenz durchgeführt. In diesem Rahmen wurde noch einmal die Ablehnung von Fracking von allen Organisationen bekräftigt, seitens Gegen Gasbohren wurde ein ausnahmsloses Fracking-Verbot gefordert.

Als Reaktion hierauf präsentierte Umweltministerin Hendricks am 1.4.2015 ebenfalls im Rahmen der Bundespressekonferenz ihr geplantes Pro-Fracking-Recht. Dies stieß auf

deutliche Kritik des BBU, der in einer Pressemitteilung darauf verwies, dass die Bundes-Umweltministerin sogar gegen den erklärten Willen der Landesgruppe der NRW-SPD im Bundestag die Einrichtung einer Fracking-Kommission durchsetzen wollte, die faktisch die Entscheidung über industrielle Fracking-Projekte treffen sollte. „Nachdem die Ministerin im letzten Jahr der Bevölkerung immer wieder versprochen hatte, Fracking zu verbieten, bleibt davon im neuesten Regelungspaket nichts übrig“, stellte der BBU fest.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 1.4.2015, der das Fracking-Recht zu einer Parlamentsvorlage der Bundesregierung machte, ging die Auseinandersetzung in eine neue Runde.

In der Folge forderte der BBU die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf, auf der Bundesratssitzung am 8.5.2016 für ein ausnahmsloses Fracking-Verbot zu stimmen. Der Umweltausschuss des Bundesrates hatte auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein eine Empfehlung an den Bundesrat für ein derartiges Verbot gegeben. Als skandalös bezeichnet der BBU die Ankündigung Bremens, seinen eigenen Verbotsvorschlag nicht zu unterstützen. Der BBU hatte sich bereits im Vorfeld gemeinsam mit 24 Organisationen an die Ministerpräsidenten der Länder gewandt und appelliert: „Zeigen Sie, dass der Schutz von Grundwasser, Umwelt und Gesundheit für Sie höchste Priorität hat und schließen Sie sich dem Votum Ihrer UmweltministerInnen für ein Fracking-Verbotsgesetz in der Bundesratssitzung am 8.Mai an.“

Auf seiner Sitzung Anfang Juni 2015 verpasste der Bundesrat jedoch die Chance, ein Votum für ein umfassendes Fracking-Verbot abzugeben. Zwar konnten sich die Ländervertreter dazu durchringen, die Aufnahme eines neuen Paragraphen ins Bundesberggesetz zu fordern, der Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in Schiefer-, Ton oder Mergelgestein sowie in Kohleflözgestein verbietet. Dies umfasste jedoch weder die Erdöl- und Metallgewinnung, noch werden Mensch und Umwelt vor den Gefahren des Frackings im Sandgestein geschützt, kritisierte der BBU. Doch selbst diese defizitären Forderungen wurden von der Bundesregierung abgelehnt, was auf deutliche Kritik des BBU traf.

Der BBU stellte zudem einen von sechs Experten bei der Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema Fracking. Die öffentliche Anhörung fand am 8. Juni 2015 in Berlin statt. Bereits im Vorfeld hatte der BBU-Vertreter eine 10-seitige schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der er die Unbeherrschbarkeit der Fracking-Methode belegte, den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Etablierung von Fracking in Deutschland ablehnte und ein ausnahmsloses Fracking-Verbot forderte. Der BBU-Experte erklärte hierzu: „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung führt in die völlig falsche Richtung. Fracking ist aufgrund der unkontrollierbaren Grundwassergefahren und der Entstehung von Erdbeben unbeherrschbar.“

Ein Vertreter der BBU-Mitgliedsinitiative „Aktionsbündnis No Moor Fracking“ war zudem als Experte zur Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 10.6.2015 um Thema Fracking eingeladen. Er kritisierte auf der Anhörung insbesondere, dass die Bergschadenshaftung nicht für Gebäudeschäden infolge von Erdstößen gelten solle, die infolge der Entnahme von Erdgas, der Anwendung von Fracking oder des Verpressens von Lagerstättenwasser in die Erde entstehen könnten. Zudem erweise sich die Beweislastumkehr im Gesetzentwurf als „zahnloser Tiger“: „Es genügt bereits die bloße Möglichkeit, dass auch ein Dritter den Schaden verursacht haben kann, und schon stehen die Betroffenen wieder auf der Straße“.

Während die Bundesregierung betonte, dass die Arbeit der geplanten Fracking-Kommission, die über kommerzielle Fracking-Vorhaben zentrale Vorentscheidungen fällen sollte, transparent sein würde, zeigte das Verhalten erster Mitglieder der Kommission das genaue Gegenteil. So hatten der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen, das Landesamt für

Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und das Geoforschungszentrum Potsdam einer Herausgabe ihrer Stellungnahmen zum zweiten Fracking-Gutachten des Umweltbundesamtes widersprochen. Einen entsprechenden Antrag zur Übermittlung der Stellungnahmen nach dem Umweltinformationsgesetz hatte der BBU gestellt. Das Umweltbundesamt lehnte angesichts des Widerstands der drei Stellen die Übermittlung ab. Der BBU hatte hiergegen Widerspruch eingelegt und ihn umfangreich begründet. In der Folge wurde dem Widerspruch stattgegeben; die Stellungnahmen wurden übermittelt.

Ende Juni 2015 scheiterten vorerst die Verhandlungen der Großen Koalition über ihre Fracking-Gesetzgebung. Das Gesetzespaket wurde weder in den Umweltausschuss noch in das Plenum des Deutschen Bundestages eingebracht. Dies bezeichnete der BBU als großen Erfolg der Anti-Fracking-Bewegung. Der BBU forderte die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD auf, das Gesetzespaket endgültig fallen zu lassen und Fracking bundesweit ausnahmslos zu verbieten. Im Berichtszeitraum erfolgte kein weiterer Versuch der Bundesregierung mehr, Fracking über das Bundesrecht zu etablieren

Am 22./23.8.2015 nahm der BBU am Treffen der Anti-Fracking-Initiativen des bundesweiten Zusammenschluss „Gegen gasbohren“ teil. Eine wesentliche Positionierung erfolgte zu potentiellen „Länderklauseln“. Im Hinblick darauf wurden Regelungen abgelehnt, die es einzelnen Bundesländern erlauben könnten, auf ihrem Gebiet Fracking zu ermöglichen. Stattdessen forderten die Initiativen weiterhin ein sofortiges bundesweites, ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking.

Der BBU betrachtet auch die Situation in den Bundesländern, die ihre Handlungsspielräume nicht ausschöpfen, kritisch.

In Nordrhein-Westfalen werden Anträge zur Aufsuchung von Bodenschätzen praktisch „durchgewunken“. Dies ist umso bedenklicher, da unklar ist, wie lange das faktische Moratorium in NRW vor dem Hintergrund der geplanten Bundesgesetzgebung noch aufrecht erhalten wird.

Positiv waren aus Sicht des BBU die Anti-Fracking-Aktivitäten im deutsch-niederländischen Grenzraum. Ende April 2015 hatten NRW-Umweltminister Remmel, Umweltverbände, Kommunen und Bürgerinitiativen auf einer gut besuchten Veranstaltung in Aachen gemeinsam die Pro-Fracking-Pläne der Bundesregierung abgelehnt. Gefordert wurde ein Fracking-Verbot. Der BBU war mit drei Vorstandsmitgliedern vertreten. Parallel zu dieser Veranstaltung erklärten Bürgermeister von sieben Kommunen im deutsch niederländischen Grenzgebiet ihre Ablehnung von Fracking und stellten die Sachlage dar: Durch das Regelungspaket der Bundes-Umweltministerin Hendricks wird im Kern der Weg für Fracking freigemacht.

Anfang Dezember 2015 forderte der BBU die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, einen umfassenden Ausschluss von Fracking in den in der Neuaufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) aufzunehmen. Die bisherigen Formulierungen im zweiten Entwurf des LEP NRW wiesen zahlreiche Möglichkeiten zur Durchführung des gefährlichen Gasbohrens auf. Um der Forderung nach einem umfassenden Fracking-Verbot Nachdruck zu verleihen, stellte der BBU Musterstellungnahmen zum LEP NRW für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen auf seiner Homepage zum Herunterladen zur Verfügung. Kommunalfraktionen konnten dort auch einen Musterantrag, mit dem die jeweilige Gemeinde zur Abgabe einer LEP-Stellungnahme veranlasst werden sollte, finden.

Auch in Schleswig-Holstein gibt es keine tiefgehende Prüfung der Anträge auf Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen. Nachdem der BBU die Praxis der Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein öffentlich problematisierte, beteiligte Umweltminister Habeck zumindest

die Gemeinden an diesen Verfahren, wie es die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vorsieht.

Nach einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des schleswig-holsteinischen Landtags vom 4.11.2013 war sogar klar, dass das jahrelang agierende Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mangels fehlender rechtlicher Voraussetzungen nie für die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewinnung von Bodenschätzen zuständig war und bisherige Entscheidungen rechtswidrig ergangen waren. Damit waren die erlassenen Verwaltungsakte rechtswidrig oder sogar nichtig. Umweltminister Habeck nahm jedoch nicht die rechtswidrigen Verwaltungsakte zurück, sondern ließ sie bestehen und legitimierte das umstrittene LBEG als Bergbehörde. Dies traf auf die scharfe öffentliche Kritik des BBU und der Bürgerinitiativen in Schleswig-Holstein, da damit Fracking in Schleswig-Holstein weiter der Weg geebnet wurde.

In Niedersachsen betreibt Umweltminister Wenzel einen Pro-Fracking-Kurs. Er befürwortet Fracking in Tight-Gas-Lagerstätten. Das von ihm initiierte Fachgespräch „UVP für Fracking“ hat er faktisch abgebrochen, als die Bürgerinitiativen auf fachlich hohem Niveau die Argumente der Gasindustrie wiederlegten und eine professionelle Arbeit in diesem Gremium einforderten (siehe auch Kapitel IV.5). Der BBU, der bei diesem Fachgespräch vertreten war, hat das Verhalten des niedersächsischen Umweltministeriums kontinuierlich in Form von Presseerklärungen thematisiert.

Der BBU fordert zudem einen Ausschluss von Fracking in Niedersachsen über entsprechende Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm. Zum Entwurf des Programms hatte der BBU fristgerecht zum Ende des Jahres 2014 eine detaillierte Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgegeben. Der BBU kritisierte die niedersächsische Landesregierung, da sie jede Aussage zu Fracking im Landes-Raumordnungsprogramm vermieden hat und so das gefährliche Gasbohren problemlos ermöglicht.

Der BBU hat sich auch in konkrete Genehmigungsverfahren in Niedersachsen eingeschaltet. So hatte der BBU beim LBEG im Juli 2013 fristgerecht eine Einwendung gegen das Vorhaben der RWE Dea AG erhoben, am Bohrplatz Völkersen Z3/Z11 das Fördervolumen von 500.000 m<sup>3</sup> pro Tag auf potentiell 1.000.000 m<sup>3</sup> pro Tag zu erhöhen. Kernpunkt der Antragsunterlagen war eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die der BBU als absolut unzureichend bezeichnete. Der BBU kritisierte, dass der Untersuchungsgegenstand unzureichend festgelegt ist, die Methodik pauschal und willkürlich ist und Bewertungsmaßstäbe nicht vorhanden, nicht nachvollziehbar oder willkürlich gewählt sind. In seiner Einwendung zeigte der BBU die Defizite im Detail auf. Bis heute ist kein Erörterungstermin zum Antrag der RWE Dea AG in Sicht.

Der LBU Niedersachsen und der BBU haben auch die Erkundung von Öl- und Gaslagerstätten im Bereich der niedersächsischen Gemeinde Twist abgelehnt. Im Rahmen der Beteiligung Träger Öffentlicher Belange hatte der LBU Niedersachsen ablehnend zu einem Antrag der GDF Suez Stellung genommen. Unterstützt wurde er bei seiner Stellungnahme vom BBU. GDF Suez wollte von den Anforderungen der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet „Neuringer Wiesen“ in der niedersächsischen Gemeinde Twist befreit werden, um Öl- und Gasvorkommen auf ihre Ausbeutbarkeit hin zu untersuchen. Die geophysikalischen Untersuchungen beinhalteten insbesondere Sprengungen im Naturschutzgebiet. Angesichts der vagen Angaben im Antrag kam für die Zukunft auch eine Anwendung von Fracking in Betracht.

Positiv sind hingegen die Entwicklungen in Hessen. So konnte der BBU am 20.8.2014 den hessischen Bürgerinitiativen zu ihrem Erfolg gegen die Fracking-Pläne der Firma BNK gratulieren. BNK hatte eine Aufsuchungserlaubnis für ein Gebiet in Nordhessen beantragt.

Die Initiativen hatten jedoch bereits auf der Ebene der Aufsuchungserlaubnis Druck gemacht und so die damalige hessische Umweltministerin Lucia Puttrich veranlasst, eine intensive Prüfung vorzunehmen und daraus resultierend die Erlaubnis zu verweigern. Mit einem gerichtlichen Vergleich, in dem BNK die Klage gegen die Verweigerung rechtskräftig zurücknahm, wurden die Fracking-Pläne der Firma in Hessen beendet.

Auch hinsichtlich der Fracking-Pläne in den Niederlanden war der BBU aktiv. Bis zum 9.7.2014 hatte der BBU gemeinsam mit befreundeten Bürgerinitiativen rund 5300 Einsprüche gegen die Fracking-Pläne in den Niederlanden gesammelt und fristgerecht postalisch eingereicht. Die Einsprüche gegen die Strategische Umweltprüfung stammten vorwiegend aus Nordrhein- Westfalen und schwerpunktmäßig aus den Bereichen Aachen, Niederrhein und Münsterland. Für den BBU ist offensichtlich, dass die niederländische Regierung zu diesem Zeitpunkt entschlossen war, Fracking trotz aller Gefahren durchzusetzen. Dies zeigte bereits der Entwurf des Untersuchungsumfanges der Strategischen Umweltprüfung. Wenige Ausschlussgebiete, die Möglichkeit auch unter Ausschlussgebieten horizontal zu bohren, erhebliche Lücken bei der Analyse des gesamten Fracking-Prozesses, eine mangelnde Berücksichtigung der Störfallproblematik und die Möglichkeit, ökonomische Interessen gegen Umweltaspekte auszuspielen, öffnen die Tore für Fracking. Der BBU forderte den sofortigen Abbruch der Strategischen Umweltprüfung, die den ersten Schritt zu Fracking in den Niederlanden darstellt und gegen die sich die eingereichten Einsprüche richteten.

Am 15.7.2015 konnte der BBU das fünfjährige Moratorium für kommerzielles Fracking in den Niederlanden begrüßen. Damit zeigte sich, dass der Widerstand der Bevölkerung und der Umweltverbände in den Niederlanden und der deutsch-niederländischen Grenzregion Wirkung erzielt hatte. Zudem zeigte sich in Groningen, dass bereits die Gasförderung ohne Fracking erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hatte.

Scharfe Kritik an den Plänen der Firma Maersk Oil, in der dänischen Nordsee im Grenzgebiet zum deutschen Entenschnabel mit neuen Bohrungen Öl und Gas zu fördern, äußerte der BBU Anfang Dezember 2015. Im Rahmen des GORM-Projekts will die Firma dabei die umweltzerstörende Fördermethode Fracking anwenden. Während Fracking bereits an Land unverantwortbar ist, wären die Folgen eines Offshore-Frackings noch weniger beherrschbar. Zu diesem Vorhaben wurden eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung und Unterlagen ausgelegt, zu der die Öffentlichkeit Einwendungen abgeben konnte. Die Einwendungen mussten bis zum 23.12.2015 beim dänischen Umweltministerium eingegangen sein. Der BBU hatte daher einen Sammeleinspruch verfasst, um dem dänischen Umweltministerium und der Firma Maersk Oil die Ablehnung der Bevölkerung deutlich zu machen. Der Sammeleinspruch konnte von der BBU-Homepage heruntergeladen werden. Die Kritik des BBU wurde vom schleswig-holsteinischen Umweltminister Robert Habeck öffentlich geteilt.

### **III.8 Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit**

Ein zentraler, langjähriger Arbeitsbereich des BBU ist der anlagenbezogene Immissionsschutz. Eine Verbindung zur Abfallpolitik besteht dadurch, dass Abfalllager und Müllverbrennungsanlagen lediglich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Zudem erfolgt eine Verbrennung von Abfällen in industriellen Anlagen wie Zementwerken, Kalkwerken, Kohlekraftwerken usw. Es stellt sich aufgrund der gelagerten oder eingesetzten Einsatzstoffe häufig die Frage, ob die Anlagen unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BlmschV) fallen.

Im Bereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes konnten der BBU und seine Mitgliedsinitiative Pro Lebensraum Großenlüder einen großen Erfolg erzielen. Bereits in der Vergangenheit hat der BBU den ersatzlosen Abbuch des Bebauungsplanverfahrens für die



Aufbereitungsanlage für teerpechhaltigen Straßenaufbruch in einem Heilquellenschutzgebiet in Großenlүder gefordert. Bei teerpechhaltigem Straßenaufbruch handelt es sich um einen krebserzeugenden und stark wassergefährdenden Abfall. Durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollte die Anlage planungsrechtlich abgesichert werden.

Der BBU hatte ausführlich dargelegt, dass der Bebauungsplanentwurf aufgrund gravierender Defizite in den Bereichen Immissionsbelastung, Naturschutz und Beachtung der europäischen Seveso-II- Richtlinie zum Schutz vor Störfällen nicht mit deutschem und europäischem Recht in Einklang zu bringen war.

In 2014 wurde die Forderung des BBU erfüllt und die Aufstellung des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung abgelehnt. Um die Situation endgültig zu klären, hat der BBU in der Folge verlangt, planungsrechtlich sicherzustellen, dass nicht nur der bisherige Anlagenbetrieb der Firma, sondern auch vergleichbare Nutzungen unzulässig sind.

Engagiert hat sich der BBU auch im Verfahren zur Erweiterung der Grillo-Werke in Duisburg. Der Erörterungstermin fand Ende November 2013 statt. BBU, BUND NRW und die BBU-Mitgliedsinitiative „Bürgerinitiative gegen Umweltgifte Duisburg-Nord“ zogen nach dem Termin ein kritisches Resümee: Das Verfahren war geprägt von Benachteiligungen der EinwenderInnen, unvollständigen Unterlagen, Fehlbeurteilungen und Ermittlungsdefiziten. Es gab praktisch kein Kapitel des Teilsicherheitsberichts, welches den Anforderungen der Störfall-Verordnung oder den Vorgaben der Kommission für Anlagensicherheit entsprochen hätte. Eine unzureichende Berücksichtigung betrieblicher und umgebungsbedingter Gefahrenquellen, die defizitäre Analyse des Eingriffs Unbefugter oder deutlich unterschätzte Leckgrößen bei Störfällen waren nur einige Beispiele aus dem Mängelkatalog. Besonders bedeutend war jedoch, dass die Betrachtung der Auswirkungen sehr gravierender Störfälle auf die Nachbarschaft, wie sie Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie der EU fordert, nicht im Detail erfolgte. Die Umweltorganisationen forderten von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Vervollständigung und Überarbeitung der Unterlagen, eine Neuauslegung und einen erneuten Erörterungstermin.

Ende 2013 konnte der BBU gemeinsam mit dem BUND NRW gemeinsam einen Erfolg bei einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erreichen. Auf dem Erörterungstermin am 16.12.2013 hatte der Betreiber der Berleburger Schaumstoffwerke aufgrund des eingereichten Einspruchs beider Umweltverbände verkündet, dass er die Mengen von TDI (Toluoldiisocyanat) seinem Lagerbehälter von 8 m<sup>3</sup> auf 1 m<sup>3</sup> reduzieren wolle. TDI ist eine sehr giftige Substanz bzw. Stoffgemisch. Mit dieser Teilrücknahme verbunden war auch eine Reduzierung der Mengen im TDI-Reaktor. Der BBU forderte darüber hinaus einen vollständigen Verzicht auf diesen Stoff im Betrieb,

Erfolgreich war der BBU auch bei der Auseinandersetzung um die Gefahren der Abfallverbrennung. So hat er Anfang 2015 eine umfangreiche Einwendung gegen das Vorhaben der Firm SITA Remediation GmbH in Herne eingelegt, für ihre Bodenverbrennungsanlage den Jahresdurchsatz von 48.000 Tonnen auf 68.000 Tonnen zu erhöhen und Nebenbestimmungen, die dem Umweltschutz dienen, entfallen zu lassen oder negativ zu verändern. Seit der Ausgangsgenehmigung von 1995 wurde die Anlage kontinuierlich verändert. Im Rahmen der bisherigen 21 Änderungsgenehmigungen ist allerdings kein hochmoderner Betrieb entstanden. Charakteristisch für den niedrigen Standard ist die Festlegung des Emissionswerts für Stickoxide von 400 mg/m<sup>3</sup> im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung. Grundsätzlich sieht das Immissionsschutzrecht lediglich einen Grenzwert von 200 mg/m<sup>3</sup> vor. Der aktualisierte Sicherheitsbericht, auf den die Firma Bezug nahm, war zudem nicht fertiggestellt. Die Gemengelage und Nähe zu sensiblen Objekten, die derzeit im Bereich der Firma SITA Remediation vorliegen, schließen nach Ansicht des BBU eine Genehmigung aus. Der BBU und der BUND NRW hatten angesichts erheblicher Mängel der Antragsunterlagen, insbesondere im Bereich Anlagensicherheit und

Störfallvorsorge beantragt, den für Anfang Februar 2015 vorgesehenen Erörterungstermin abzusagen. Diese Absage erfolgte kurz danach durch die Genehmigungsbehörde. Im Berichtszeitraum wurden seitens des Betreibers keine neuen Antragsunterlagen eingereicht.

Der (BBU) hatte Mitte 2015 im Genehmigungsverfahren zum Bau des Steinkohlekraftwerks Datteln 4 bei der Bezirksregierung Münster eine umfassende Einwendung eingereicht. Der BBU kritisierte, dass mit dem Betrieb des Kraftwerks der Ausstoß zahlreicher Schadstoffe verbunden wäre. Konkret schrieb der BBU in seiner Einwendung u. a.: "So würden jährlich etwa 280 Tonnen Staub, darunter der gesundheitsschädliche Feinstaub, 2.800 Tonnen der die Atemwege schädigenden Stickoxide und 140 kg des sehr giftigen Quecksilbers ausgestoßen. Dieser Eintrag bedeutet für die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme in der Umgebung eine unzulässige Belastung. Der Ausstoß dieser Substanzen führt nicht nur im unmittelbaren Umfeld des Kohlekraftwerks zu Schäden. Er führt auch weiträumig zu einer Erhöhung der Hintergrundbelastung. Damit ist eine Vielzahl von Menschen gesundheitlich betroffen. Zudem wird die Luftreinhaltepolitik in Deutschland und Europa konterkariert." Der BBU nahm auch am Erörterungstermin zu diesem Vorhaben teil.

Ende des Jahres 2015 konkretisierten sich die Pläne der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes zur Novellierung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft). Gemeinsam mit einem weiteren Umweltverband hat der BBU daher in 2015 Gespräche mit Vertretern des Bundes-Umweltministeriums und des Umweltbundesamtes zum ersten Entwurf neu formulierter Kapitel der TA Luft geführt und seine Kritik an dem wenig ambitionierten Entwurf zum Ausdruck gebracht.

Im Bereich des gebietsbezogenen Immissionsschutzes ist die Stickoxid-Problematik stark in den Vordergrund gerückt. An einem Großteil der Messstationen in NRW ist der zulässige Jahresmittelwert für Stickoxide von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  überschritten. Dabei zeigt sich, dass kosmetische Maßnahmen wie Verkehrsbeschleunigungen, veränderte Ampelschaltungen etc. keine Trendumkehr hervorrufen. Der BBU setzt sich daher für Luftreinhaltepläne mit weitreichenden Maßnahmen wie die Einrichtung von Fußgängerzonen ein, so z.B. in Witten.

Im Bereich der Anlagensicherheit konnte der BBU einen Erfolg vor Gericht verzeichnen. So bestätigte nach dem Verwaltungsgericht Köln auch das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster letztinstanzlich den Anspruch eines BBU-Vorstandsmitglieds, Anschriften sowie Betreiber- und Firmennamen von Störfallanlagen übermittelt zu bekommen. Nachdem das Bundes-Umweltministerium der Übermittlung bereits zugestimmt hatte, hatten mehrere Betreiber Einspruch und dann Klage eingereicht. Beide Gerichte ließen sich jedoch nicht von den Teilen der Industrie beeindrucken, die die Angst vor Terrorismus benutzen wollten, um jegliche Information und Kontrolle der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten zu verhindern.

Engagiert hat sich der BBU auch im Rahmen der Novellierung der Störfall-Verordnung und der Änderung des BImSchG aufgrund der Seveso-III-Richtlinie. Hierzu hat der BBU an zwei Anhörungen teilgenommen.

Im Bereich der Gefahren durch unvorhergesehene Stofffreisetzungen hat sich der BBU auch mit der 67 Kilometer langen Pipeline, die dem Transport von Kohlenmonoxid (CO) zwischen den Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen dienen soll, befasst. Antragstellerin ist die Bayer Material Science (BMS) AG.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.2.2007 hatte die Bezirksregierung Düsseldorf den Bau und Betrieb der CO-Pipeline zugelassen, die die linksrheinisch gelegenen Chemieparks der Bayer AG in Krefeld-Uerdingen und Dormagen verbinden soll, etwa 66 km lang ist und überwiegend rechtsrheinisch verläuft. Die Pipeline ist weitgehend errichtet, aber noch nicht in Betrieb. Im Rahmen eines Prozesses zur CO-Pipeline stellte das Oberverwaltungsgericht Münster am 28.8.2014 fest, dass es in dem der Planfeststellung zu Grunde liegenden

Rohrleitungsgesetz einen Verstoß gegen das durch Art. 14 des Grundgesetzes geschützte Grundrecht der Kläger auf Eigentum sieht. Da über die Vereinbarkeit des Rohrleitungsgesetzes mit den Grundrechten der Kläger allein das Bundesverfassungsgericht abschließend entscheiden kann, hat der Senat das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht diese Frage zur Entscheidung vorgelegt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wird nicht vor 2017 erwartet.

Die BBU-Mitgliedsgruppe „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ (CBG) und der BBU bezeichnen den Beschluss des OVG Münster zur CO-Leitung als großen Erfolg für Bürgerinitiativen, Kläger und Anwohner/innen. Die CBG wird ihre Proteste fortsetzen, da der BAYER-Konzern das Projekt weiter verfolgt.

Im Rahmen einer Konsultation der Europäischen Kommission haben 60 Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Bürgerrechte aktiv sind, im März 2013 eine Änderung der Luftreinhaltepolitik der Europäischen Union verlangt. Gefordert wurden eine Verschärfung der Begrenzung der Gesamtemissionsmengen von Luftschadstoffen der Mitgliedstaaten, eine systematische Reduzierung der Emissionen aller relevanten Quellen sowie eine Verschärfung der Immissionsgrenzwerte. Unterzeichner des Positionspapiers, dessen Erstellung vom Europäischen Umweltbüro (EEB) organisiert wurde, war auch BBU.

### **III.9 Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen**

Die internationale Stiftung nano-Control ist Mitglied im BBU.

Sie engagiert sich für gesunde Raumluft. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Problematik der Emissionen von Laserdruckern und Kopierern und den daraus resultierenden Immissionen. So befinden sich Feinstaub, Nanopartikel und weitere Schadstoffe in Tonern und führen zu entsprechenden Emissionen aus den jeweiligen Geräten. Bekannt ist auch, dass Laserdrucker während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen (FOV), Ozon und Tonerstaub emittieren. Auch Schwermetalle werden regelmäßig nachgewiesen und immer häufiger Organozinnverbindungen wie Tributylzinn.

Die Gründungstifter sind Betroffene, die durch Toner und Emissionen aus Laserdruckern krank geworden sind. Nano-Control informiert über Toneremissionen- und immissionen, die typischen Symptome einer Erkrankung durch Toneremissionen sowie über Schutzmaßnahmen. Zudem erfolgt eine Beratung von Betroffenen. Es werden auch spezielle Informationen für Betriebsräte und Arbeitgeber, für Mediziner, Kitas und Schulen bereitgestellt.

Nano-Control fordert:

- Aufklärung von Verbrauchern, Arbeitgebern, Medizinern und Politikern
- Einrichtung eines allgemeinzugänglichen Informationspools und Experten-Netzwerkes für Verbraucher
- Entwicklung eines Lösungskonzeptes
- Entwicklung anerkannter Prüfverfahren, Qualitätskontrollen und Prüfsiegel
- Internationales Verbot der Schadstoffe in Tonern
- Anerkennung von Schädigungen durch Toner als Berufskrankheit.

Im Jahresbericht 2015 der Stiftung heißt es u. a.: „Vom 26.-28.06.2015 informierte nano-Control mit einem Stand auf dem Niedersachsentag 2015 Tausende Bürger, darunter auch Innenminister Boris Pistorius, der 2014 bei der Polizei und Gerichten über 4.000 Samsung-Laserdrucker gegen Tintenstrahldrucker tauschen ließ. nano-Control hat die

Bundesregierung, die Bundesoberbehörden und Abgeordnete des Bundestages eingehend und beharrlich informiert und zum Handeln aufgefordert. (...) nano-Control initiiert und fördert Forschungsprojekte. 2015 konnten zwei Studien des IUK Freiburg, die mit fast 90.000 € gefördert wurden, erfolgreich abgeschlossen werden.“

Immer wieder erreichten die BBU-Geschäftsstelle im Berichtszeitraum Anfragen zu verschiedenen Schadstoffbelastungen in Innenräumen. Diese wurden in der Regel an die Aktiven im Arbeitsbereich Innenraumschadstoffe weiter geleitet. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei der Bereich Schadstoffbelastungen in Schulen.

Auch das Thema Asbest in Innenräumen beschäftigte den BBU immer wieder.

### **III.10 Verkehrspolitik**

In der Verkehrspolitik war der BBU in den Bereichen Schienenverkehr, Straßenverkehr und Flugverkehr aktiv.

Im Zusammenhang mit der Kontroverse um Stuttgart 21 war die Auseinandersetzung mit der Preispolitik der Bahn wiederholt Teil der BBU-Arbeit. Die Preiserhöhungen bei der Bahn gehen stets einher mit einem erheblichen Abbau von Leistungen: So wird die Zahl der Züge kontinuierlich reduziert, und Verbindungen werden verschlechtert. Damit die Bahn wieder zu einem attraktiven, ökologischen Verkehrsmittel wird, engagiert sich der BBU im Bündnis „Bahn für alle“.

Der BBU hat immer wieder bei aktuellen Anlässen seine jahrelange Forderung nach dem sofortigen Aus für das heftig umstrittene Bahnprojekt "Stuttgart 21" bekräftigt. Schon Anfang 2013 wurden Einzeleinheiten aus einem internen Papier des Verkehrsministeriums bekannt. Demnach hatte die Bundesregierung erwogen, von dem Bahnprojekt abzurücken. Als Gründe wurden u. a. eine zu lange Bauzeit sowie eine enorme Kostenexplosion dargestellt. Der BBU hätte es begrüßt, wenn die Bundesregierung zu dem Zeitpunkt wirklich von Stuttgart 21 abgerückt wäre. Grundlegend kritisiert der BBU nach wie vor, dass nach den bisherigen Plänen mit Stuttgart 21 ein völlig überzogenes Großprojekt der Bahn durchgezogen werden soll, während es in vielen Bereichen der Bahn, besonders in der Fläche, erhebliche Defizite und Mängel gibt. Der BBU spricht sich generell für die Steigerung der Attraktivität der Bahn u. a. durch bessere Taktzeiten und sozialverträglichere Preise aus.

Im Bereich des Straßenverkehrs hat der BBU ein Tempolimit auf Autobahnen gefordert. Aus Sicht des BBU würde ein Tempolimit nur Vorteile mit sich bringen: Ressourcen könnten gespart werden, die Umwelt würde geschont, es würde weniger Unfälle und damit auch weniger Verkehrstote geben und der Lärm für die Bevölkerung, aber auch für die Tierwelt, könnte reduziert werden. Seitens des BBU wurde betont, dass ein Großteil der Urlaubsreisenden Raser auf den Autobahnen ablehnt. Der Verband hat ein gutes soziales Miteinander auf der Autobahn als wertvoller und für alle stressärmer bezeichnet, als nur eine Stunde früher am Urlaubsort zu sein. Die Erholung kann bei Urlaubsreisen so bereits auf der Fahrt beginnen. Aus Sicht des BBU wäre ein Tempolimit außerdem ein wichtiges Mittel zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Straßenverkehr. Erhebliche Mengen des schädlichen Klimagases könnten eingespart werden. Grundsätzlich appellierte der BBU gerade an Urlaubsreisende, die Fahrt in den Urlaub, aber auch Dienstreisen, mit der Bahn durchzuführen.

Der BBU hat sich zudem gegen die Reaktivierung des ehemaligen Flughafen Twente (NL) zu einem Zivilflughafen engagiert. Im September 2013 hieß es dazu in einer Pressemitteilung des BBU: "Der Weltklimarat hat soeben mitgeteilt, dass der Meeresspiegel schneller als bisher angenommen steigen wird. Angesichts dieser erschreckenden Information darf kein weiterer Flughafen in Betrieb gehen. Der Flugverkehr insgesamt muss stattdessen reduziert

werden. Das Fliegen nimmt mit Blick auf den Klimawandel eine Sonderrolle ein. Der Flugverkehr erzeugt nicht nur Treibhausgasemissionen, sondern löst auch atmosphärische Prozesse aus, die ebenfalls auf das Klima wirken.“

Wertvolle verkehrspolitische Arbeit leisten u. a. die BBU-Mitgliedsorganisationen FUSS e. V. und UMKEHR e. V.

### **III.11 Gewässerschutz**

Gewässerschutz ist ebenfalls ein wichtiges Thema der BBU-Arbeit. Die vorstehend dargestellten Themen CCS und Fracking, die Schwerpunkte der BBU-Arbeit sind, sind dabei direkt für den Schutz des Grundwassers relevant. Darüber hinausgehende Problemfelder wurden von den BBU-Mitgliedsinitiativen AK Wasser im BBU und VSR Gewässerschutz kontinuierlich bearbeitet.

Im Bereich des Schutzes der Oberflächengewässer hat der BBU gemeinsam mit dem LBU Niedersachsen klar Stellung gegen die noch immer drohende Elbvertiefung bezogen. Durch die erhöhte Unterhaltungsbaggerung würde sich die Wasserqualität verschlechtern. Zudem würde das Salzwasser weiter fortschreiten. Betroffen wären Oberflächenwasser und das Grundwasser im Bereich Altes Land, südlich von Stade.

Seit der BBU-Mitgliederversammlung Ende 2012 engagiert sich der Verband auch wieder verstärkt für den Meeresschutz. Dazu hat er einen Themenschwerpunkt „Meeresschutz“ eingerichtet.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, bis 2020 eine digitale Kartierung des Meeresbodens aller Europa umgebenden Meere auf den Weg zu bringen. Dazu hat sie ein „Green Paper“ verfasst. Hierbei steht der Nutzen für die Industrie im Vordergrund. Der BBU vertritt im Gegensatz hierzu die Position, dass eine Ausbeutung der Meere nicht weiter erfolgen darf. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hat der BBU daher bei der Europäischen Kommission grundlegenden Widerspruch gegen die im Papier „Green Paper“ dargelegten Pläne zur Kartierung des Meeresbodens erhoben.

Der BBU hat im August 2014 von der Bundesregierung und den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auf hohem umweltpolitischem Niveau gefordert. Zur Umsetzung dieser Richtlinie waren bis zum 31.12.2015 insbesondere für die deutschen Teile der Nord- und Ostsee Maßnahmenprogramme aufzustellen. Hierdurch sollte ein ‚guter Umweltzustand‘ erreicht werden. Um diesen zu erreichen, ist es für den BBU unverzichtbar, die Umweltbelastungen durch frühere, bestehende und geplante Erdöl- und Erdgasförderungen zu ermitteln und in die Maßnahmenprogramme einzubeziehen. Ziel muss es sein, zukünftige Umweltschäden zu verhindern und wirksame Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Eine Mitgliedsinitiative des BBU wandte sich aus Gründen des Umweltschutzes gegen die Verlegung des Rehbachs im rheinland-pfälzischen Haßloch. Sie wurde auf dem Erörterungstermin Anfang 2015 von einem BBU-Vorstandsmitglied unterstützt, damit ihre Mitglieder bestmöglich ihre Argumente vortragen konnten. Der BBU sprach von einem „Skandal-Erörterungstermin“ und warf der Anhörungsbehörde Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt a. d. Weinstraße (SGD Süd) vor, weit hinter den rechtsstaatlichen Standards anderer Bundesländer zurückzufallen und Rechte der EinwanderInnen missachtet zu haben.

Ende 2015 hat der VSR-Gewässerschutz mit einer neuen Nitratkarte extreme Grundwasserbelastungen in Niedersachsen belegt - besonders betroffen waren dabei Landkreise mit hohen Tierzahlen.

Der AK Wasser im BBU hat im Berichtszeitraum kontinuierlich die BBU-Wasserrundbriefe veröffentlicht.

### **III.12 Natur und Landschaftsschutz**

Im BBU sind auch Bürgerinitiativen und Verbände organisiert, die sich vorrangig im Bereich Natur- und Artenschutz engagieren. Die Naturschutzarbeit des BBU erfolgt durch seine Mitgliedsgruppen.

So führt beispielsweise der Arbeitskreis Umweltschutz Bochum (AKU) vielfältige Aktionen durch:

- Die regelmäßigen Baumschnittaktionen (Kopfweiden) dienen zum Erhalt der Weidenstämme, die Höhlen für Vögel und Fledermäuse bieten und Insektenlarven und Pilzen als Wohnstätte dienen.
- Im Bereich des Fledermausschutzes erfolgt eine Beringung von Großen Abendseglern, um im Herbst gezielt Tiere für eine Besenderung auswählen zu können. Auf diese Weise lassen sich die Winterquartiere in Baumhöhlen finden.
- Zum Schutz der Amphibien legt der AKU Laichgewässer an.
- Außerdem betreibt der AKU eine Igel-Auffangstation zur Pflege verletzter oder kranker Tiere.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bekämpfung invasiver Neophyten, z.B. Herkulesstaude, indisches Springkraut und japanischer Staudenknöterich.

Die niedersächsischen BBU-Mitgliedsorganisation Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) ist ein nach dem Bundes-Naturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband. Im LBU Niedersachsen sind rund 100 Initiativen organisiert, von denen sich etliche im praktischen Naturschutz engagieren. Exemplarisch sind folgende Initiativen zu nennen:

Der Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt (AKN) hat seine Schwerpunkte im Bereich Biotopschutz und -pflege (Moore, Gewässer, Grünland, Trockenbiotop) sowie im Artenschutz (Amphibien, Vögel, Insekten, Gefäßpflanzen). Er ist bei der Erfassung von Fledermäusen und bei Biotoppflegeaktionen in der Lüneburger Heide aktiv. Der AKN engagiert sich beim Moorschutz, z.B. bei der Entkusselung, der Entfernung des nicht natürlichen Baumbestandes in Mooren. Dieser Baumbewuchs ist eine Folge der Trockenlegung bei der Nutzung der Moore und des Nährstoffeintrags in das sensible Ökosystem Moor. Der AKN richtet Insektenhotels ein, d.h. Nischen und Schlupflöcher, die als Nisthilfe und zur Ei-Ablage genutzt werden oder dem Schutz vor Regen und Wind dienen. Im Rahmen seiner umweltpädagogischen Arbeit führt er Kinderexkursionen durch. Kartierungsarbeiten, Zäunungsarbeiten und Mäharbeiten runden das Spektrum der Aktivitäten ab.

Die Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V. setzt sich für den Erhalt, die Pflege und die Neuanlage von Wallhecken ein. Wallhecken sind gesetzlich unter Schutz gestellt. Sie sind ein Bestandteil der ostfriesischen Kulturlandschaft, deren Ursprung über 1000 Jahre

zurückreicht. Wallhecken prägen die Landschaft, schützen vor Winderosion und sind Lebensraum, Zufluchtsort und Nahrungsquelle für Hunderte, teilweise vom Aussterben bedrohte Tierarten.

Der Verein pro Wabe e. V. ist der Naturschutzverein für das Wabetal. Er engagiert sich bei der Renaturierung des Wabetals, initiiert floristische Kartierungen, pflanzt Heckenpflanzen und führt Radtouren und Spaziergänge zum Erleben der Natur durch. Der Verein bietet durch Mitglieder und/oder Gäste regelmäßig Veranstaltungen für alle Altersgruppen an, um Kenntnisse zur Flora und Fauna sowie zu allgemeinen ökologischen Themen zu vermitteln. Hierzu gehört u.a. auch die stadtoökologische Bedeutung der Wabeniederung für die Stadt Braunschweig.

Die Bürgerinitiative für Naturschutz und Stadtökologie - BINSE - ist 1992 aus der im März 1984 gegründeten BürgerInneninitiative "Keine Straße durch die Bornhorster Wiesen" hervorgegangen. Damaliger Anlass war der drohende Straßenbau der "L 65 neu" durch die Bornhorster Wiesen. Die Straße wurde mit vereinten Kräften aller Oldenburger UmweltschützerInnen verhindert. Die Wiesen sind nach wie vor ein Hauptinteressengebiet der BINSE. Im März 1991 erfolgte die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Ein wichtiges Vogelrast- und Brutgebiet im Hunte-Jade-Korridor direkt vor den Toren Oldenburgs wurde somit gesichert. Ein BINSE-Mitglied ist seit 1993 Landschaftswart im Naturschutzgebiet "Bornhorster Huntewiesen". Langfristige Projekte sind der Baumschutz sowie die Verhinderung des Ausbaus des Küstenkanals in der Stadt Oldenburg. Weiter stehen die Anlage, Betreuung und Pflege von Obstwiesen (z.B. Projekt "Obstwiese Kummerkamp"), das Engagement im Fließgewässerschutz (z.B. Projekt "Rettung der Bachmuschel") und im Vogelschutz (z.B. Projekt "Wiesenvogelschutz - Erhaltung der alten Kulturlandschaft) im Vordergrund der Arbeit. Die BINSE bietet auch Exkursionen u. a. in die Bornhorster Huntewiesen, das Eversten-Holz und das Eversten-Moor an.

Naturschutzaspekte berühren zudem verschiedene Arbeitsbereiche des BBU, vor allem im Zusammenhang mit der Planung bzw. Realisierung von Umgehungs- und Fernstraßenvorhaben. Insbesondere im Vorfeld von Planfeststellungsverfahren erreichen den BBU daher Anfragen, wie schützenswerte Naturräume gerettet werden können. Biotop- und Artenschutz spielen dabei in der Widerstands-Diskussion eine große Rolle, ebenso die Bedeutung von Naherholungsgebieten. Auch in BBU-Arbeitsbereichen wie Flughafenbau /-erweiterung oder bei der Ausweisung von Bebauungsplänen (Wohngebiete / Industrieansiedlungen) ist die Beachtung von Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten von erheblicher Bedeutung, da oft letzte Refugien seltener Arten bedroht sind.

BBU-Vorstandsmitglieder befassen sich zudem immer wieder mit verschiedensten Fragestellungen hinsichtlich des Naturschutzes, z.B. im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Und in der BBU-Geschäftsstelle gehen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die oftmals ein wohnortnahes Biotop, Bäume oder Grünstreifen gefährdet wissen und um Unterstützung seitens des BBU bitten. Sofern Ortskenntnisse erforderlich sind, verweisen die BBU-Geschäftsstelle oder zuständige BBU-Vorstandsmitglieder an örtliche verankerte Bürgerinitiativen und Umweltgruppen im BBU, bzw. auch an befreundete Initiativen. Bei allgemeinen Fragestellungen werden telefonisch, per E-Mail oder postalisch Auskünfte erteilt.

Der BBU unterstützt Naturschutzaktivitäten auch durch Veröffentlichungen im BBU-Newsletter.

Am 19. Mai 2015 schrieb der BBU in einer Pressemitteilung: „Wichtig ist es aus Sicht des BBU, dass u. a. der Flächenverbrauch gebremst und die Ausweisung von Naturschutzgebieten umfassender als bisher erfolgt.“ „Das Vorkommen von Kiebitzen und

anderen Wiesenvögeln darf nicht länger durch das hemmungslose Anlegen von Mais-Monokulturen reduziert werden.“.

Zudem hat der BBU die Onlinekampagne zur Rettung der Grünzüge im Ruhrgebiet unterstützt.

Im Juni 2015 hat sich der BBU mit einer Stellungnahme an die Bürgermeisterin der Stadt Elsfleth zum Elsflether Bebauungsplan Nr. 54 („Nahversorgung Innenstadt der Stadt Elsfleth“) zu Wort gemeldet. In der Stellungnahme hat der BBU grundlegende und ökologische Bedenken vorgetragen. Dabei ging es dem BBU besonders um den Schutz vorhandener Bäume.

Im Juli 2015 rief der BBU dazu auf, gegen die Pläne der Europäischen Kommission zur Änderung des Naturschutzrechts in ganz Europa die Stimme zu erheben. Unter dem Deckmantel eines „Fitness Checks“ der wichtigen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sollten deren Anforderungen zugunsten der Interessen von Unternehmen und der Agrarindustrie reduziert werden. Dagegen hatten Umweltverbände wie das Europäische Umweltbüro (EEB), dem auch der BBU angehört, eine europaweite Unterschriftenkampagne gestartet.

### **III.13 Massentierhaltung**

Wiederholt hat sich der BBU auch mit der Massentierhaltung und Ihren ökologischen Folgen auseinandergesetzt. Der BBU fordert angesichts der Umweltprobleme der Massentierhaltung einen Umstieg auf den ökologischen Landbau. U. a. nahm der BBU den Tag der Artenvielfalt 2013 zum Anlass, um sich gegen Massentierhaltung zu positionieren.

Der BBU hat konsequent zur Teilnahme an den jährlichen Demonstrationen unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufgerufen, bei der eine alternative Landwirtschaftspolitik eingefordert wird.

Der BBU hat zu Beginn der Grünen Woche in Berlin im Januar 2015 eine Neuorientierung der internationalen Landwirtschaftspolitik gefordert. Der Verband kritisierte, dass sich die Herstellung von Nahrungsmitteln schon seit Jahren von ihren natürlichen und ökologischen Grundlagen entfernt hat. Umweltbelastungen durch Pestizide und widernatürliche Industriemassenbetriebe zur unerträglichen Massentierhaltung sind nach Auffassung des BBU nur zwei der zahlreichen Negativ-Folgen der bisherigen Landwirtschaftspolitik. Der BBU bezeichnet aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, sowie aus Gründen des Gesundheitsschutzes, den ökologischen Landbau als extrem wichtig. Der BBU fordert eine artgerechte Tierhaltung und lehnt Massentierhaltungsbetriebe generell ab.

### **III.14 Friedensbewegung**

Der BBU ist seit vielen Jahren Teil der internationalen Friedensbewegung und ist in diesem Sinne Mitglied der bundesweit organisierten Kooperation für den Frieden. Kontakte bestehen zudem u. a. zum Netzwerk Friedenskooperative, zur DFG/VK, zu IPPNW und zur Gewaltfreien Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA). Für den BBU ist es dabei immer wieder wichtig, den Zusammenhang zwischen Rüstungspolitik und Umweltbelastungen zu unterstreichen.

Für den BBU ist es außerdem immer wieder wichtig, über den Zusammenhang zwischen der sogenannten zivilen und der militärischen Atomenergienutzung zu informieren. Eine besondere Anlage der Atomindustrie in der Bundesrepublik ist die Urananreicherungsanlage



in Gronau, die nach technischen Umbauarbeiten zur Produktion von atomwaffentauglichem Uran genutzt werden könnte. Dieser Aspekt wurde auch im Zusammenhang mit den Ostermärschen in Gronau betont, die jeweils Karfreitag 2014 und 2015 vom BBU mitorganisiert wurden. In dem Aufruf zum Ostermarsch 2014 hieß es: " Der Ostermarsch am 18. April 2014 an der Urananreicherungsanlage (UAA) Gronau findet fast genau 28 Jahre nach der Atomkatastrophe in Tschernobyl statt und rückt die zivil-militärische Dimension der Urananreicherung in den Fokus. Die UAA Gronau versorgt ohne zeitliche Befristung jedes zehnte AKW weltweit mit angereichertem Uranbrennstoff - Atomausstieg sieht anders aus! Zugleich bietet die Urananreicherung den einfachsten Weg zur Atombombe - wegen dieser Technologie steht der Iran massiv in der Kritik und sie verhalf Pakistan zur Atombombe."

Im Vorfeld des Gronauer Ostermarsches 2014 fand im November 2013 in Duisburg eine Tagung statt, die gemeinsam von der DFG-VK NRW mit dem BBU organisiert wurde: "Atomanlagen + Atomwaffen. Zwei dunkle Seiten derselben Medaille"

Die Tagungsreferentinnen und -referenten waren

- \* Kazuhiko Kobayashi (Tokyo)
- \* Günter Wippel, (Freiburg), AG
- \* Regina Hagen (Darmstadt), Kampagne "atomwaffenfrei.jetzt"
- \* Michael Zerkübel, AntiAtom-Bündnis Niederrhein
- \* Hannelore Tölke (Dortmund), DFG-VK NRW

Die Moderation lag bei BBU- und DFG-VK-Mitglied Kathrin Vogler (MdB)

Mehrfach hat der BBU auf die Hiroshima- und Nagasaki-Jahrestage hingewiesen und auf der Terminseite der BBU-Homepage ist ein Dauerlink zu Terminen der Friedensbewegung.

Der BBU hat den Aufruf zum Friedenswinter 2014 / 2015 unterzeichnet und unterstützte wieder die Vorbereitungen zum Ostermarsch an der Urananreicherungsanlage in Gronau am 3. April 2015.

### **III.15 Medizin- und Umweltethik**

In Arbeitsgruppen des BBU und Gremien, in denen der BBU vertreten ist, spielt die Auseinandersetzung mit Ethik, vor allem Medizin- und Umweltethik eine wichtige Rolle.

Ressourcenverbrauch, Naturerhalt, Nachhaltigkeit und eine lebenswerte Umwelt, die die Natur als eigenständigen, nicht vom Menschen und seinen Bedürfnissen bestimmten Lebensraum und ethischen Wert anerkennt, ist eine der wesentlichen Forderungen des BBU. Dazu gehört auch eine ethisch vertretbare Wirtschaft, die sich an gerechter Verteilung, gleichberechtigtem Zugang zu Wasser, Nahrung, Bildung, Wissen und Gesundheit orientiert. Ebenso sollen die Nanotechnik und -medizin und ihre Risiken ethisch bewertet werden.

Diese Ansätze fließen in die politischen Auseinandersetzungen und Presseveröffentlichungen mit ein. In der Ethik-AG wurde ein Ethikpositionspapier zu kritischen Aspekten der Umwelt- und Medizinethik erarbeitet. Es soll zu Diskussionen anregen und um den Bereich Wirtschaftsethik ergänzt werden. Auf Workshops oder Tagungen versucht der BBU, diese Themen einzubringen.

Mittlerweile ist die Initiative „Ethik trifft Leben“ Mitglied im BBU. Sie beschäftigt sich vor allem mit Medizinethikberatung von Patienten und Betroffenenverbänden im Bereich Patientenwille, Autonomie, Ethikberatung bei Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik und neusten Techniken der Reproduktionsmedizin sowie ethischen Aspekten von

Barrierefreiheit. Hauptansatzpunkt ist es, den Patienten und Betroffenenverbänden einen gleichen Wissensstand zu vermitteln und damit die Entscheidungsfreiheit über Zustimmung oder Ablehnung weiterer medizinischer Behandlungsschritte zu erleichtern und durch einen kritischen Blickwinkel Risiken aufzuzeigen. Zurzeit werden gerade gezielt verschiedene Umwelt- und Patienteninitiativen angeschrieben und zu diesem Themenfeld Vorträge und Beratung angeboten. Presseveröffentlichungen in Fachzeitschriften zum Themenbereich „Pflegeethik“ und „Ethische Aspekte moderner Fortpflanzungsmedizin“ sowie die Mitgliedschaft in der Akademie für Ethik in der Medizin erweitern den Arbeitsschwerpunkt Gesundheitsschutz im BBU.

### **III.16 Ethikschutz**

„Ethikschutz“ ist ein umfassender Themenbereich, der in die verschiedensten Arbeitsbereiche des BBU hineinspielt. Vorrangig und gezielt befasst sich die Ethikschutz-Initiative, die Mitglied im BBU ist, mit den vielfältigen Aspekten des Ethikschutzes

Dank der Arbeit der Ethikschutz-Initiative im BBU findet man in den Medien immer mehr Informationen über Whistleblower und ihre Situation. Mit einigen von ihnen pflegt der BBU über die Ethikschutz-Initiative bereits seit geraumer Zeit Kontakt. Zu den Aktivitäten gehört es insbesondere, Personen in der Arbeitswelt, die sozial- und umweltpolitische Missstände aufdecken, den Rücken zu stärken. Zivilcourage muss es auf allen Gebieten geben. Mit Tagungen und Preisverleihungen wurde der Mut zur Zivilcourage bisher gefördert bzw. geehrt.

## IV. Gremienarbeit

Ein wesentliches Element der BBU-Arbeit stellt die Mitwirkung in Partizipationsgremien dar, um gesetzliche und untergesetzliche Rechtsnormen, private Normen sowie Erkenntnisquellen von Ausschüssen und Kommissionen (Leitfäden, Berichte etc.) relevant beeinflussen zu können.

### IV.1 Kommission für Anlagensicherheit (KAS), Seveso Expert Group, UNECE und OECD

Die ab dem 1.11.2005 tätige Kommission für Anlagensicherheit (KAS) berät die Bundesregierung und das Bundes-Umweltministerium in sicherheitstechnischen Fragestellungen bei industriellen Anlagen insbesondere im Bereich der Chemieindustrie. Die KAS behandelt Themen wie die Umsetzung und Novellierung der Seveso-II-Richtlinie sowie die Auswertung von Ereignissen in Chemiebetrieben und erstellt Sicherheitstechnische Regeln, Leitfäden, Berichte und Merkblätter. Zu den fast 30 Mitgliedern der KAS gehören mit Beginn der vierten Berufungsperiode im November 2014 neben Vertretern anderer Bänke (Industrie, Bundesbehörden Landesbehörden, Gewerkschaften etc.) drei UmweltverbandsvertreterInnen (1 BBU, 2 BUND) und ein Vertreter des Öko-Instituts. Eine Berufungsperiode beträgt drei Jahre.

Mit dem Vorsitz von mehreren Untergremien in der Vergangenheit haben die Umweltverbandsvertreter im weitesten Sinne einen bedeutenden Teil der Arbeit geleistet. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der Kommission in wesentlichen Punkten mit zu prägen.

Die Vertretung des BBU erstreckte während der Wahlperiode des BBU-Vorstands auch auf die folgenden Untergremien der KAS:

- Ausschuss „Seveso-Richtlinie“
- Ausschuss „Ereignisauswertung“
- Ausschuss „Erfahrungsberichte“
- Arbeitskreis „Umgebungsbedingte Gefahrenquellen Wind und Schnee“
- Arbeitsgruppe Erarbeitung eines Vorschlags zur Berücksichtigung des Artikels 12 Seveso-II-Richtlinie in Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG“ (AG-EuGH)
- Arbeitskreis „Biogas“
- Arbeitskreis „Überarbeitung der TRAS 110“
- Arbeitskreis „Szenarische Fragestellungen zum KAS-18“
- Arbeitskreis „Szenarien“
- Arbeitsgruppe „Auslegung“
- Arbeitskreis „Einstufung von Abfällen gem. Anhang I der StörfallIV“  
Hier hatte der BBU den Vorsitz.
- Arbeitsgruppe „Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“ (AG-Natur).  
Hier hatte der BBU den Vorsitz.

In dieser Zeit wurden unter Mitwirkung des BBU-Vertreters in der KAS insbesondere folgende Dokumente verabschiedet und veröffentlicht:

- **TRAS 110** - Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen – (Fassung 11/2014)
- **TRAS 320** - Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten - Vorentwurf (Fassung 06/2015)
- **KAS-28** - Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen: Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- **KAS-32** – Arbeitshilfe: Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18

- **KAS-33** – Arbeitshilfe: Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)

Bereits im November 2012 wurde zudem der Leitfaden

- **KAS-25** - „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“

veröffentlicht, der es ermöglicht zu entscheiden, ob Abfallanlagen unter die Störfall-Verordnung fallen. Damit wurde ein über zehn Jahre andauerndes Vollzugsdefizit behoben.

Nach der Veröffentlichung wurde seitens der Entsorgungsbranche eine erbitterte Auseinandersetzung geführt, die zum Ziel die Rücknahme des KAS-25 hat. Die Kommission für Anlagensicherheit hat diesem Druck nicht nachgegeben,

Ein vorläufiger Höhepunkt der Auseinandersetzung war der äußerst kontrovers Verlauf einer Tagung des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) am 13.2.2014 in Gladbeck, die von Anfang an auf einen Eklat angelegt war. Ein Vertreter des BBU und eine Vertreterin des BUND, die beide Mitglieder der Kommission für Anlagensicherheit sind, nahmen an der Veranstaltung am Vormittag und an der fast zweistündigen Podiumsdiskussion zum Thema KAS-25 am Nachmittag teil. Der BBU bezeichnete dabei die Aussagen von anwesenden Entsorgern als vorläufigen Tiefpunkt in der Debatte um die Behebung des Vollzugsdefizits bei der Anwendung der Störfall-Verordnung bei Abfallanlagen. Auf der Veranstaltung häuften sich polemische Angriffe gegen die Kommission für Anlagensicherheit (KAS); zudem wurden vehement isolierte Rechtsauffassungen zu ihrer Arbeit vorgebracht. Hinzu kamen europarechtswidrige Forderungen bei der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie und die Verweigerung von konstruktiver Mitarbeit seitens der Entsorger. Stattdessen forderte die Entsorgungswirtschaft, dass der Leitfaden KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ zurückgenommen wird. Dem BBU und der BUND-Vertreterin drängte sich dabei der Eindruck auf, dass die Entsorger nur rudimentäre Kenntnisse über die Zusammensetzung ihre Abfälle besitzen. In diesem Fall wären Abfallanlagen in ganz Deutschland ein unkalkulierbares Risiko, aus dem die staatlichen Stellen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen müssten.

Im Jahr 2015 wurde mit der Überarbeitung des Leitfadens im Rahmen eines neu gebildeten Arbeitskreises unter Vorsitz des BBU-Vertreters in der KAS begonnen. Bewertet müssen dabei eine Stellungnahme der LAGA und eingegangene Hinweise Dritter. Zudem muss eine Umstellung auf das internationale Chemikaliensystem GHS und die europäische CLP-Verordnung, auf die novellierte Störfallverordnung – die im Berichtszeitraum nur im Entwurf vorlag - und auf die Neufassung der Abfallrahmenrichtlinie der EU sowie des Europäischen Abfallkatalogs erfolgen.

Unter Vorsitz des BBU-Vertreters in der KAS wurde von der AG Natur zudem die Erstellung des Gutachtens „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der StörfallV und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten - Ergebnisbericht für die Länder Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich“ begleitet. Das Gutachten wurde auf der Internetseite der KAS veröffentlicht. Es vergleicht die Praxis verschiedener europäischer Länder bei der Umsetzung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie.

Mit Beginn der neuen Berungsperiode der KAS wurde ein Arbeitskreis „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der StörfallV und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“ eingerichtet, der einen Beschlussvorschlag für ein Arbeitsprogramm zur Ermittlung von Abständen erarbeiten soll. Den Vorsitz hat der BBU-Vertreter in der KAS.

Der Vertreter des BBU in der KAS vertritt zudem das Europäische Umweltbüro (EEB) seit mehreren Jahren auf den jährlich stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group, dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie. Damit verbunden war auch eine Teilnahme am EU-Workshop zur Umsetzung des Artikels 4 der Seveso-III-Richtlinie, gemäß der es ermöglicht werden soll, einzelne Stoffe aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Die nationale Umsetzung des Art. 4 der Seveso-III-Richtlinie, die nicht verpflichtend ist, wird vom BBU abgelehnt.

Außerdem hat ein BBU-Mitglied das EEB auf der 24. Sitzung der „OECD-Working Group on Chemical Accidents“ am 22. bis 24. Oktober 2014 in Paris vertreten. Die OECD-Arbeitsgruppe setzt zunehmend Impulse für die Anlagensicherheit im OECD-Raum, z.B. im Bereich naturbedingter Gefahrenquellen.

Auch auf einer Podiumsdiskussion zum Thema Anlagensicherheit im Rahmen des achten Treffens der „conference of the parties“ zum UNECE-Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen hat der BBU das EEB vertreten.

## **IV.2. TA-Luft-Ausschuss (TALA)**

In der ersten Berufungsperiode (2009 – 2011) und zweiten Berufungsperiode (2012 bis Anfang 2014) war der BBU mit einer Person im TALA vertreten. Er wurde für die dritte Sitzungsperiode (ab 2014) erneut in dieses Gremium berufen. Dieser vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingerichtete beratende Ausschuss setzte sich aus 10 Vertretern der beteiligten Kreise der Umweltverbände, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Bundesländer zusammen. Er prüfte, inwieweit sich aus BVT-Merkblättern weitergehende oder ergänzende emissionsbegrenzende Anforderungen ergeben, als sie die TA Luft enthält. Er ermittelte, inwieweit sich der Stand der Technik gegenüber den Festlegungen der TA Luft fortentwickelt hat oder die Festlegungen der TA Luft ergänzungsbedürftig sind.

Der BBU hat die Arbeit des TALA immer kritisch gesehen. So hat er bemängelt, dass die Aufhebung der Bindungswirkung der TA Luft in Bezug auf den Stand der Technik lediglich hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte erfolgte, nicht jedoch bezüglich anlagentechnischer oder organisatorischer Anforderungen. Zudem war die Festlegung neuer Emissionsgrenzwerte wenig ambitioniert und verletzte nach Auffassung der Umweltverbandsvertreter in diesem Gremium bisweilen sogar die sich aus den BVT-Merkblättern ergebenden mindestens einzuhalten Emissionswerte.

Trotzdem war die Einrichtung dieses Gremiums ein Fortschritt gegenüber dem Lobbyismus, der im Bereich des Immissionsschutzes herrschte. Dies gilt umso mehr, da sich der TALA zu Ende der zweiten Berufungsperiode von den starren Vorgaben gelöst hat.

Im Frühjahr 2014 wurden die Mitglieder des TALA für die dritte Berufungsperiode erneut vom Umweltministerium berufen. Doch statt einer Einladung für eine reguläre Arbeitssitzung erhielten sie in der Folgezeit die Einladung für eine ungewöhnliche TALA-Sitzung. Einziger Tagesordnungspunkt: Die Verkündung der Auflösung des TALA durch das Bundes-Umweltministerium. Für den BBU steht fest, dass diese plötzliche Auflösung des Gremiums lediglich durch eine massive Einflussnahme von außen erklärbar ist. Statt ein transparentes Verfahren weiterzuführen, bei dem ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium Empfehlungen zur Änderung von Emissionsgrenzwerten abgibt, wird nun wieder der Lobbyismus einflussreicher Gruppen aus den Reihen der Industrie die zentrale Rolle spielen. Dies bedeutet einen empfindlichen Rückschritt in der Emissionsminderungspolitik.

Das nach Protesten der Umweltverbände als TALA-Ersatz eingesetzte „frühe Fachgespräch“ kann die Rolle des TALA nicht einnehmen, wie die erste Veranstaltung im Januar 2015 zeigte. Statt einer wissenschaftlichen Diskussion ähnelt das „frühe Fachgespräch“ eher einer klassischen Verbändeanhörung, die zu keinen positiven Folgen hinsichtlich der Emissionsbegrenzungen führen wird.

### **IV.3 Siebte Regierungskommission in Niedersachsen**

Über den niedersächsischen Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz war der BBU auch in der Siebten Niedersächsischen Regierungskommission vertreten. Die siebte niedersächsische Regierungskommission arbeitet zum Thema „Europäische Umweltpolitik und Vorhabensplanung“. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Landesregierung zu beraten, Strategien zu entwickeln und Empfehlungen für die Politik abzugeben. Dazu hat die 7. Regierungskommission sechs Arbeitskreise eingerichtet. Ein BBU-Vertreter war Mitglied des Arbeitskreises „Umsetzung und Vollzug der Industrieemissionsrichtlinie“. Dem Arbeitskreis kam eine wichtige Bedeutung bei der Auslegung und Konkretisierung der Anforderungen zu, die aufgrund der Industrieemissionsrichtlinie neu in das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnungen aufgenommen wurden.

Der BBU arbeitete in den Arbeitsgruppen „Genehmigung“ und „Überwachung“ des Arbeitskreises zur Industrieemissionsrichtlinie mit. Die Arbeitsgruppen erstellten die Leitfäden

- Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Leitfaden für Antragsteller (Stand: Mai 2014)
- Überwachung von Industrie-Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Niedersachsen - Leitfaden für Anlagenbetreiber und Angehörige von Überwachungsbehörden (Stand: Juni 2014)

### **IV.4 Normungsgremien**

Normen privater Normungsinstitute kommt eine erhebliche Bedeutung zu. So wird im Rahmen des technischen Umweltschutzes häufig in Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften auf sie verwiesen. Damit erhalten sie faktisch den Charakter von rechtlich verbindlichen Vorschriften. Auch wenn ein solcher Verweis nicht erfolgt, haben private Normen häufig einen indiziellen Charakter, z.B. in Gerichtsprozessen.

Derzeit existieren im Bereich der deutschen Umweltorganisationen zwei Strukturen, die sich mit dem Thema Normung auseinandersetzen: Der BBU und das KNU des BUND.

Expertinnen und Experten des BBU arbeiteten im Zeitraum 2013 – 2015 u.a. in den folgenden Normungsgremien des DIN e.V., des VDI und des DKE mit:

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG):

- NA 095-04 02 AA Grundlagen des Risikomanagements

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU):

- KU-AK 3 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in Normen
- KU-TS 2 und KU-AK 4: Anpassung an den Klimawandel
- KU-Fachbeirat

DKE K 191 – Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

- NA 062-08-17 AA Nanotechnologien
- NA 062-08-17-03 UA Gesundheits- und Umweltaspekte

DKE K 141 - Nanotechnologie

NA 031-05 FBR - Fachbereichsausschuss Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens –  
Spiegelausschuss zu ISO/TC 223 Societal security

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltschutztechnik

- NA 134-01-22 AA Emissionsminderung - Thermische Abfallbehandlung
- NA 134-01-102 AA Emissionsminderung – Kühlgeräterecyclinganlagen

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltmeteorologie - Luftqualität

- NA 134-02-01-09 UA "Ausbreitung von störfallbedingten Freisetzungen -  
Sicherheitsanalyse"

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) - Umwelt

- NA 119-01-04 AA CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Transport und –Speicherung

In diesen Normungsgremien werden mit den Aspekten Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, CCS, Immissionsschutz und Anlagensicherheit sowie technische und stoffliche Risiken Themen behandelt, die auch zentrale Bereiche der kontinuierlichen BBU-Arbeit sind.

#### **IV.5 Fachgespräch „UVP für Fracking“ in Niedersachsen**

Mitte 2013 setzte der niedersächsische Umweltminister Wenzel ein Fachgespräch „UVP für Fracking“ ein. An diesem nahmen Vertreter von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Behörden und der Industrie teil. Der BBU war über die anwesenden Bürgerinitiativen sowie den LBU Niedersachsen beteiligt.

In den ersten beiden Sitzungen hatten die Bürgerinitiativen mit viel Sachkompetenz und Detailwissen die Aussagen der Gasindustrie widerlegen können. Bei einer im Auftrag des Wirtschaftsverbands Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG) erstellten Gliederung einer Umweltverträglichkeitsstudie konnten bereits bei einer ersten Durchsicht zahlreiche Defizite identifiziert werden. Seitens der Bürgerinitiativen wurde gefordert, dass ein unabhängiger externer Gutachter einen detaillierten Gliederungsentwurf erarbeitet und der begleitende Arbeitskreis die Thematik Aspekt für Aspekt bespricht. Damit sollten Defizite und Fehlentwicklungen frühzeitig vermieden werden. Zudem wäre zu analysieren gewesen, wie das Fachrecht zu konkretisieren und zu ändern wäre, da in einer UVP keine weitergehende Ansprüche gestellt werden können, als sie das Fachrecht bereits vorsehen.

Statt strittige Punkte zwischen den beteiligten Kreisen weiter erörtern zu lassen, setzte das Ministerium nach der zweiten Sitzung auf einen intransparenten Behördenkreis, eine „Behörden-AG“. Deren Ergebnisse sollten wesentliche Vorabfestlegungen zu den Kriterien einer Umweltverträglichkeitsstudie enthalten, ohne dass die Bürgerinitiativen hierauf Einfluss nehmen können. Das erste Treffen der behördeninternen Arbeitsgruppe fand am 5.12.2013 in den Räumlichkeiten des in der öffentlichen Kritik stehenden niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) statt. Weitere Sitzungen folgten. Den Fachgespräch-Teilnehmern sollten nur noch die Ergebnisse der Behörden-AG vorgestellt werden, ohne dass sie relevanten Einfluss gehabt hätten.

Am 25.2.2014 wurde der Entwurf von Eckpunkten eines Runderlasses für die Zulassung von Fracking-Vorhaben und Rahmenanforderungen an eine Umweltverträglichkeitsstudie an die

Teilnehmer verschickt. Der Entwurf war an vielen Stellen unvollständig und unkonkret. Er fiel sogar hinter den Gliederungsentwurf des WEG zurück. Der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung des Fachgesprächs war so knapp gelegt, dass eine seriöse Auseinandersetzung nicht möglich war.

Am 3.3.2014 stellte der BBU in einer Presseerklärung fest, dass das Dialogverfahren vorerst gescheitert sei. Ein Dialog auf Augenhöhe sei nicht gewünscht. Der BBU/LBU und praktisch alle BI-Vertreter nahmen nicht mehr an den Sitzungen des Fachgesprächs teil.

#### **IV.6 Begleitender NRW-Arbeitskreis für einen Dialogprozess zu Fracking**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftlichen Kontroversen zur Förderung von Erdgas mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) und dem Widerstand gegen das Gasbohren gerade in NRW hatte sich die nordrhein-westfälische Landesregierung 2011 entschlossen, ein Gutachten zum Thema „Fracking in unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten in NRW in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten sollte zudem eine „Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen (NRW) und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ enthalten. Das gesamte Gutachten wurde Anfang September 2012 den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt,

Parallel hierzu wurde vom Bundes-Umweltministerium und dem Umweltbundesamt ein eigenes Gutachten zum Thema Fracking veröffentlicht. Mitte 2015 stellte das Umweltbundesamt ein zweites Gutachten zu diesem Thema vor. ExxonMobil stellte im April 2012 ein eigenes Gutachten vor.

Im Herbst 2012 hatte das NRW-Umweltministerium angekündigt, in einem Dialogprozess unter Beteiligung der betroffenen Akteure die in den Gutachten aufgeworfenen Fragen zu klären, Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und Erkenntnislücken zu schließen.

Zu einer Auftaktveranstaltung für diesen Dialogprozess wurden die Mitglieder des damaligen Arbeitskreises, dem auch ein BBU-Vertreter angehörte, Ende November 2014 kurzfristig eingeladen. Der dort vorgestellte Prozess war gestuft und ermöglichte jederzeit den Ausstieg aus dem Prozess. Für die Organisation des Prozesses werden eine Auswahlkommission für einen Dienstleister und ein wissenschaftlicher Begleitkreis gebildet. Für die Leistungsbeschreibung des Dienstleisters hatte der BBU Vorschläge unterbreitet.

Auf Bitten des Ministeriums hatten die Vertreter der Bürgerinitiativen für den ersten Abschnitt des Prozesses zwei Personen benannt. Es handelte sich um einen Vertreter des BBU und einen Vertreter des Landesverbandes der Bergbaubetroffenen NRW. Sie werden sich eng mit den Bürgerinitiativen abstimmen.

Im Jahr 2015 stellte sich heraus, dass das NRW-Umweltministerium dieses Projekt nicht weiter verfolgte.



## V. Internationale Aktivitäten

### V.1 European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess

Das European Environmental Bureau (EEB) ist der wichtigste Zusammenschluss europäischer Umweltverbände. Das EEB nimmt insbesondere durch Recherchen, Stellungnahmen, Vorschläge für Änderungen von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sowie durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Europäischen Kommission Einfluss auf die europäische Umweltpolitik.

Der BBU ist seit mehreren Jahren Mitglied im EEB und nimmt aktiv an seinen Jahreshauptversammlungen teil. Er ist in der Arbeitsgruppe „Industry“ des EEB vertreten, in der die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie, die Erstellung von BREFS (Best Available Techniques Reference documents) sowie die Novellierung und Umsetzung der Seveso-Richtlinie besprochen werden.

Ein Vorstandsmitglied des BBU hat das EEB seit mehreren Jahren auf den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Committee of Competent Authorities (CCA), dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie, vertreten. Das CCA ist durch die Seveso-III-Richtlinie in die Seveso Expert Group umgewandelt worden. Der BBU vertritt das EEB bei den Sitzungen dieser Gruppe, die einmal im Jahr stattfinden. Zudem hat er das EEB auf einer Podiumsdiskussion im Rahmen des achten Treffens der „conference of the parties“ zum UNECE-Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen vertreten.

Zudem ist der BBU im Sevilla-Prozess, der Erarbeitung von Dokumenten über Beste Verfügbare Techniken (Best Available Techniques – BAT-Notes bzw. BREFs) engagiert. Die Sitzungen zur Erarbeitung der Dokumente finden in Sevilla statt, wo die EU für die Arbeit an den BREFs ein eigenes Büro eingerichtet hat.

So hat ein BBU-Mitglied das EEB auf dem kick-off-meeting zur Überarbeitung des Referenzdokuments über Beste Verfügbare Techniken zum „Management von Bergbauabfällen und Taubgestein“ der Europäischen Union, vertreten. Das Auftakttreffen fand vom 19.5. bis 22.5.2014 statt. Für den BBU ist die Arbeit am BREF von großer Bedeutung, da auch das Thema der beim Fracking entstehenden, zu behandelnden und zu entsorgenden Abfälle im Rahmen des Dokuments behandelt wird.

Je nachdem, wie die Dokumente über Beste Verfügbare Techniken formuliert sind, wird ein hoher oder niedriger Stand der Technik definiert oder festgestellt, dass bestimmte Verfahren nicht Stand der Technik sind. Die Ergebnisse sind von den Mitgliedstaaten umzusetzen. Dies wird besonders für die Verpressung des Flow-Backs beim Fracking oder seine Lagerung in Erdgruben von Bedeutung sein.

Weiterhin engagiert sich der BBU bei der Überarbeitung des BREFs zur Abfallverbrennung. Ein BBU-Experte gehört als ein EEB-Vertreter dem erweiterten Expertenkreis an, welcher der EU mitgeteilt wurde.

Der BBU ist zudem in nationalen Spiegelgremien zur Begleitung der Erstellung und Überarbeitung der BREFs beteiligt. Hierzu gehören das BREF zur Abfallverbrennung und das BREF zur Oberflächenbehandlung. Die Organisation der deutschen Spiegelgruppen erfolgt durch das Umweltbundesamt.

Am 16./17. Oktober 2014 war der BBU mit einer Person als EEB-Vertreter auf dem Workshop der EU zum BVT-Informationsaustausch unter den Bedingungen der novellierten Industrieemissionsrichtlinie (IED) vertreten. Die Beteiligung von NGO-Seite zeigte, dass der

BBU zu den wenigen Umweltverbänden gehört, die sich kompetent mit dem Thema Immissionsschutz und IED beschäftigen. Der Verlauf und Abschluss des Workshops lassen es zweifelhaft erscheinen, ob die auf der Veranstaltung aufgezeigten Mängel des Sevilla-Prozesses behoben werden.

## **V.2 European Environmental Citizens Organisation for Standardisation (ECOS)**

Seit 2011 ist der BBU im Vorstand von ECOS vertreten. ECOS ist die Abkürzung für „European Environmental Citizens' Organisation for Standardisation“. ECOS organisiert die Teilnahme von Umweltorganisationen an der Normung auf EU-Ebene und weltweit. Eigenständig nehmen die MitarbeiterInnen von ECOS an vielen Normungsprojekten teil, wie z. B. Normen zum Eco-Design, zur Nanotechnologie, Energiekennzeichnung etc. Hier ist der Link zur Seite von ECOS, wo weitere Details nachzulesen sind: <http://ecostandard.org/>

Die Arbeit im Vorstand war zunächst geprägt von dem Wechsel in der Geschäftsleitung von Ralf Lottes zu Laura Degallaix. Dieser Übergang ist mittlerweile erfolgreich bewältigt worden. In vielen Telefonkonferenzen und Vorstandssitzungen ist es gelungen, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem ECOS wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreichen konnte.

Dank der Arbeit von Laura Degallaix sind zur Finanzierung, viele Kontrakte mit verschiedenen Abteilungen der EU-Kommission und diversen Stiftungen abgeschlossen worden. Damit ist die finanzielle Sicherheit für ECOS mindestens für die nächsten 2 – 3 Jahre gesichert. Zur Konsolidierung der Finanzen mussten vor zwei Jahren auch die Mitgliedsbeiträge leicht erhöht werden.

Inhaltlich ist ECOS u.a. im Bereich ECO-Design sehr gut vertreten. Die Arbeit an den Normen wird aufgrund der Finanzen größtenteils von den MitarbeiterInnen selbst durchgeführt. Die Themen entsprechen in der Regel den Mandaten, die die EU-Kommission CEN oder CENELEC erteilt. Nur wenige Normungsarbeiten können von ECOS frei gewählt werden.

Die gleichberechtigte Mitwirkung in der Normungsarbeit versucht ECOS durch die Teilnahme an Steuerungsgremien von CEN und CENELEC weiter zu erkämpfen. Trotz der neuen EU-Richtlinie zur Normungsarbeit ist die praktische Durchsetzung der gleichberechtigten Mitarbeit auf der europäischen Ebene nicht immer einfach. Insbesondere die starke Verkürzung der Erarbeitungsfristen für die Normen schränkt eine intensive Mitarbeit stark ein.

Aktuell ist geplant, ein „Pan-europäisches Projekt für nationale Nachhaltigkeitsnetzwerke für Normung“ aufzubauen. Insbesondere Claudia Kuss-Tenzer als Vize-Vorsitzende von ECOS möchte nationale Strukturen zur Beteiligung von Umweltexperten an der nationalen Normung aufbauen. In Großbritannien ist dieses Netzwerk mit Unterstützung von ECOS bereits etabliert worden, siehe <http://www.sustainablestandards.org.uk/>. Gerade auch die neueren EU-Mitgliedsstaaten haben sowohl was die nationale Normungsarbeit betrifft, als auch die Beteiligung von Umweltexperten oder Umweltverbänden an der Normung noch großen Nachholbedarf.

## **V.3. UNECE**

Ein Vertreter des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) wurde 2014 erstmals in ein internationales Projekt zur Anlagensicherheit berufen. Das BBU-Vorstandsmitglied vertritt den Umweltverband in der Steuerungsgruppe des Projekts „Tailing Management Facilities“ der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe),

welches sich mit der Sicherheit von Anlagen beschäftigt, die mit Bergbauabfällen umgehen. Die Arbeit beruht auf dem 2009 erschienenen Leitfaden "Safety Guidelines and Good Practices for Tailings Management Facilities", der von der UNECE herausgegeben wurde. Die BBU-Vertreter, der auch das Europäische Umweltbüro (EEB) im Gremium repräsentiert, nahm erstmals an der Sitzung des Gremiums vom 13. – 15. Mai 2014 in Lviv (Lemberg) in der Ukraine teil. Im Gremium waren Vertreter staatlicher Stellen, der Wissenschaft und von Nicht-Regierungsorganisationen vertreten.

Das Projekt diene der Implementierung des UNECE-Leitfadens und der Entwicklung einer Checkliste, um Sicherheitsmängel zu identifizieren und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die Wirksamkeit der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen soll an mehreren Anlagen in der Ukraine überprüft werden.

#### **V.4 Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren**

Im Berichtszeitraum hat sich der BBU immer wieder für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg eingesetzt. Internationale Kontakte des BBU bestehen zu Umweltorganisationen und Anti-Atomkraft-Initiativen u. a. in Frankreich, in Japan, in den Niederlanden. In Russland und in Schweden.

Der Protest des BBU richtet sich nicht nur gegen laufende AKW in anderen Ländern, sondern auch gegen internationale Atomtransporte und gegen den Uranabbau in Afrika, Australien, Kanada und anderswo.

Folgend einige Beispiele der grenzüberschreitenden Anti-Atomkraft-Aktivitäten des BBU:

Im Februar 2013 solidarisierte sich der BBU mit den Menschen in Tscheljabinsk. Ein Meteoriten-Schlag kam völlig unerwartet und traf die Bevölkerung vor Ort bei bitterer Kälte. Das Unglück wäre noch größer gewesen, wenn eine der Atomanlagen im Umfeld von Tscheljabinsk getroffen worden wäre. Etwa 60 km entfernt von Tscheljabinsk befindet sich das Atomzentrum Majak, in dem sich 1957 ein schwerer Atomunfall ereignet hatte. Rund 200 km von Tscheljabinsk entfernt liegt der Atomkomplex von Nowouralsk. Dort lagern u. a. unter freiem Himmel Uranmüllcontainer, die aus der deutschen Urananreicherungsanlage in Gronau stammen.

Immer wieder warnt der BBU vor den Gefahren der Atomtransporte, so auch am 8. April 2014. Der BBU warnte vor einem Güterzug, der Uran quer durch NRW und Rheinland-Pfalz Richtung Frankreich transportierte. Möglicherweise befanden sich auf dem Zug 150 Tonnen Urankonzentrat.

Im Juni 2014 informierte der BBU über Pressetermine und Veranstaltungen mit Almoustapha Alhacen im Münsterland und im Emsland. Almoustapha Alhacen (Kommunalpolitiker und Umweltschützer aus Niger) besuchte die Bundesrepublik Deutschland und informierte über die Probleme und Gefahren des Uranabbaus. Im Rahmen dieser Reise nahm er auch die Uranfabriken in Gronau und Lingen in Augenschein, in denen möglicherweise auch Uran aus Niger verarbeitet wird.

Im Februar 2015 hatte sich der BBU symbolisch einer Klage der niederländischen Stiftung LAKA gegen die Erweiterung der niederländischen Atommüll-Deponie der COVRA angeschlossen. Der BBU hält es für zwingend notwendig, dass international kein Atommüll mehr produziert wird und setzt sich daher grenzüberschreitend gegen Nuklearanlagen zur Wehr. Die Stiftung LAKA (Documentatie en onderzoekscentrum kernenergie, Amsterdam, [www.laka.org](http://www.laka.org)) hatte beim Raad van State (Gerichtshof in Den Haag) eine Klage gegen die Genehmigung zur Erweiterung des Atommüll-Lagers eingereicht, die Mitte Januar vom

Wirtschaftsministerium der Niederlande erteilt worden war. Der Klage hatten sich symbolisch 34 Privatpersonen und Organisationen, darunter auch der BBU, angeschlossen.

Im Juli 2015 forderte der BBU die sofortige und endgültige Stilllegung der beiden Reaktorblöcke des Atomkraftwerk Beznau in der Schweiz. Das AKW liegt in der Nähe der Grenze zu Baden-Württemberg und ist nur etwa 50 Kilometer von Freiburg entfernt (Luftlinie). Die Entfernung zu Großstädten wie Stuttgart oder München beträgt nur etwa 150 bzw. 250 Kilometer.

Im Oktober 2015 hat der BBU bei den zuständigen Regierungen Einsprüche gegen neu geplante Atomkraftwerke in Ungarn und in der Slowakischen Republik eingereicht.

## VI. Anhörungen, Stellungnahmen, Einwendungen, Gespräche

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen gehören zur ständigen Arbeit des BBU. Im Bereich des technischen Umweltschutzes kommt es zunehmend zu Fehlentwicklungen, bei denen unbeherrschbare Risikotechnologien rechtlich durchgesetzt werden sollen. Im Bereich des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit ist es notwendig, ambitionierte Standards festzulegen und die Umsetzung europäischer Fortschritten einzufordern.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat der BBU im Berichtszeitraum die folgenden Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben abgegeben;

- Stellungnahme zum Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Störfall-Verordnung (5.3.2013)
- Stellungnahme des BBU sowie von BIs und IGs gegen Fracking zu den Entwürfen zur Änderung des WHG und der UVP-V Bergbau (21.3.2013)
- Ergänzungen des AK Wasser im BBU zur Stellungnahme des BBU, des BUND und des LNV Ba.Wü. zu den Entwürfen zur Änderung des WHG und der UVP-V Bergbau (21.3.2013)
- Ergänzende Stellungnahme des BBU sowie von Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften gegen Fracking (13.5.2013)
- Zweite ergänzende Stellungnahme des BBU sowie von Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften gegen Fracking (28.5.2013)
- Stellungnahme zum Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms für das Land Niedersachsen (31.12.2014)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien (21.1.2015)
- Stellungnahme zu den Entwürfen zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bundes-Naturschutzgesetzes, der Grundwasserverordnung, des Umweltschadensgesetzes, der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, der Allgemeinen Bundesbergverordnung, des Bundesberggesetzes und der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung zur Festsetzung des rechtlichen Rahmens der Fracking-Technik (23.1.2015)
- Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (24.3.2015)
- Stellungnahme zum Nationalen Entsorgungsprogramm (31.5.2015)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf Oberflächengewässerverordnung (16.6.2015)

Durch die Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung hat sich der Bereich der Stellungnahmen deutlich erweitert. So hat der BBU zu folgenden Plänen Stellung genommen:

- Strategische Umweltprüfung in Verbindung mit Ausschreibungen im Gebiet westlich 6° 15`O im dänischen Sektor der Nordsee zur Exploration und Förderung von Öl und Gas, und Ausschreibungen für Genehmigungen zur Injektion von Kohlendioxid in vorhandene Ölfelder zu EOR-Zwecken (16.9.2013)
- Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung zur Strukturvision Schiefergas der Niederlande (September 2014)
- Strategische Umweltprüfung zu den 1. Maßnahmenprogrammen gemäß § 45h WHG für die deutschen Teile der Nord- und Ostsee - Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen (9.8.2014)
- Strategische Umweltprüfung zum Nationalen Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle / Festlegung des Untersuchungsrahmens (27.1.2015)

Gerade am Beispiel Fracking zeigt sich, dass es erforderlich ist, bereits bei der Erstellung von Gutachten seine Positionen einzubringen. So ist es dem BBU gelungen, im Januar 2014 durchzusetzen, Behörden gleichgestellt zu werden und zum UBA-II-Gutachten zu Fracking eine Stellungnahme abgeben zu können, siehe

- Stellungnahme zum Entwurf des Gutachtens „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Teil 2“ (Fassung vom 12.5.2014)

Im Rahmen der Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages wurde vom BBU-Experten folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben:

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ (4.6.2015)

Auch in konkrete Genehmigungsverfahren und Bauleitplanverfahren hat sich der BBU eingebracht und Einwendungen und Anregungen abgegeben, so zu

- dem Rahmenbetriebsplan der Firma RWE Dea AG für die Erhöhung des Fördervolumens auf dem Förderplatz der Völkersen Z3/Z11 (11.7.2013)
- dem Planentwurf der 1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes NR. 6 "Biogaspark Großenlüder am Finkenberg" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (15.8.2013)
- dem Antrag der Fa. Berleburger Schaumstoffwerke GmbH, Bad Berleburg, vom 2.5.2013, ergänzt bis zum 25.6.13, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen Diphenylmethandiisocyanat (MDI) dient inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Herstellung von PU- Propolymeren durch Prepolymerisierung von monomeren Isocyanaten und Polyolen, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (11.9.2013)
- dem Planentwurf der 1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes NR. 6 "Biogaspark Großenlüder am Finkenberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (17.3.2014)
- dem Vorhaben der Firma Sita Remediation GmbH in Herne zur wesentlichen Änderung der thermischen Bodenreinigungsanlage am o. g. Standort (2.1.2015)
- dem Vorhaben der Oehmer Bioenergie GmbH & Co. KG, Oehmer Feld 1, 31633 Leese zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage am obigen Standort (4.2.2015)
- dem Vorhaben der E.ON Kraftwerke GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Datteln 4 gem. § 4 BImSchG sowie auf Indirekteinleitung von Kraftwerksabwasser gem. § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 59 des Landeswassergesetzes (LWG) (27.5.2015)
- dem Bebauungsplan Nr. 54 – Nahversorgung Innenstadt - der Stadt Elsfleth (19.6.2015)
- dem Grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP)-Verfahren betreffend der Errichtung von neuen Kernkraftwerksblöcken am Standort Paks (Paks NPP II), Ungarn / Standort Paks - Neubau von zwei Druckwasserreaktoren (19.10.2015)
- dem Vorhaben der Firma Maersk Oil zur Durchführung umfangreicher aufsuchungs- und fördertechnischer Maßnahmen bis 2042 im Rahmen des GORM-Projekts in der dänischen Nordsee im Grenzgebiet zum deutschen Entenschnabel (Dezember 2015)

Zudem wurde eine

- Stellungnahme des LBU Niedersachsen unter Mitarbeit des BBU zum Antrag der GDF Suez auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Durchführung geophysikalischer Untersuchungsarbeiten im Naturschutzgebiet „Neuringer Wiesen“ (9.1.2014)

erstellt.

Mitte Februar 2014 hat der BBU an einem Verbändegespräch im Bundes-Umweltministerium zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie teilgenommen. Dabei hat er eine klare Position zur zukünftigen Genehmigungssituation von Störfallanlagen bezogen: Angesichts der großen Gefahr, die von Betrieben ausgeht, die unter die Seveso-III-Richtlinie fallen, ist es geboten, Vorhaben zur Genehmigung oder Änderung dieser Anlagen in einem umweltpolitisch anspruchsvollen und transparenten Verfahren durchzuführen. Der BBU fordert daher, dass zukünftig eine Genehmigung oder wesentliche Änderung von Anlagen, die störfallrechtlicher Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs sind, zwingend in einem öffentlichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Erörterungstermin erfolgt. Dazu ist die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zu ändern. Eine Umsetzung über die Änderung der 16 Bauordnungen der Bundesländer würde hingegen zur umweltpolitisch kontraproduktiven weiteren Zersplitterung des Umweltrechts führen.

Mitte 2015 erfolgte die offizielle Anhörung des Bundes-Umweltministeriums zur Neufassung der Störfall-Verordnung und zur Änderung des BImSchG aufgrund der Seveso-II-Richtlinie. Hieran hat ein Vorstandsmitglied des BBU als einziger Vertreter der Umweltverbände teilgenommen. Er kritisierte u.a., dass zahlreiche Störfallbetriebe (z.B. ein Großteil der Galvaniken aufgrund einer veränderten Einstufung von Chrom(VI)) nicht mehr in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, Fracking-Vorhaben nicht dem Geltungsbereich der Störfall-Verordnung unterworfen würden und die Regeln zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstgenehmigung oder Änderung von Störfallbetrieben defizitär sind.

## **VII. Liste der Pressemitteilungen**

Die Liste der Presseerklärungen des BBU im Berichtszeitraum ist zu finden unter

<http://www.bbu-online.de/Presse.htm>